

**Ergebnis**

**der Prüfung der Jahresrechnung**

**des Landkreises Coburg 2016**

**durch**

**den Rechnungsprüfungsausschuss**

**des Landkreises Coburg**

**und**

**das Kreisrechnungsprüfungsamt**

# Inhaltsverzeichnis

**Vorbemerkung**

- A** **Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren**
1. Erledigte Prüfungsfeststellungen
  2. Unerledigte Prüfungsfeststellungen

- B** **Eigene Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses**
- TZ 1 bis 2

- C** **Prüfungsfeststellung des Kreisrechnungsprüfungsamtes  
im Prüfungsbericht 2016 vom .01.2018**
- TZ

- D** **Sonstige Beschlüsse (Empfehlungen) des Rechnungsprüfungsausschusses**

- E** **Prüfungsergebnis und Beschlussvorschlag an den Kreistag über die Feststellung  
der Jahresrechnung**

## **Vorbemerkung**

Nach Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) wird die Jahresrechnung von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Dazu hat der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern des Kreistages gebildet und in der Sitzung vom 8. Mai 2014 die Kreisräte

Rainer Marr,  
Wolfgang Schultheiß,  
Axel Dorscht,  
Wolfgang Dultz,  
Claus Höcherich,  
Bernd Lauterbach und  
Peter Jacobi

zu Mitgliedern bestimmt. In der Sitzung des Kreistages am 24. Juli 2014 wurde zunächst Kreisrat Wolfgang Schultheiß zum Vorsitzenden bestimmt. In der Sitzung des Kreistages am 27.04.2017 wurde die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses geändert, Kreisrat Wolfgang Schultheiß schied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. An seine Stelle trat Kreisrat Gerhard Ehrlich. Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Kreisrat Rainer Marr bestimmt. Außerdem trat an die Stelle von Kreisrat Bernd Lauterbach Kreisrätin Gabriele Jahn.

Dieser Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Zeit vom 24.05.2017 bis 24.01.2018 in 10 Sitzungen die Rechnungsunterlagen nach den in Art. 92 LKrO festgesetzten Grundsätzen geprüft.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Coburg und das Kreisrechnungsprüfungsamt. Der vom Kreisrechnungsprüfungsamt erstellte Prüfungsbericht – Buchstabe C – wurde beschlussmäßig behandelt und zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt. Daneben nahm der Rechnungsprüfungsausschuss eigene Prüfungshandlungen unter umfassender Heranziehung des Kreisrechnungsprüfungsamtes als Sachverständigen vor (Art. 89 Abs. 3 LKrO).

A

## **Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren**

### **1. Erledigte Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren**

#### **Prüfungsjahr 2015**

- TZ 3/2015      Schotterparkplatz hinter der Straßenmeisterei  
*erledigt in der 30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017*
- TZ 4/2015      Örtliche Prüfung Jahresabschluss 2015 der Volkshochschule Coburg gGmbH  
*erledigt in der 30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017*
- TZ 5/2015      Fuhrpark/Dienstwagen Landrat  
*erledigt in der 30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017*

### **2. Unerledigte Prüfungsfeststellungen aus früheren Jahren**

- TZ 6/2014      Beteiligungsberichte
- TZ 2/2015      Kredite
- TZ 6/2015      Kostenerstattung durch Zweckverbände und Sonderschulverein

**B**

## Eigene Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses

### **TZ 1 Tiefbaumaßnahmen; Nachträge und Delegation von Befugnissen**

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Nachträge bei den Tiefbaumaßnahmen zwar ausführlich geprüft, aber nicht schriftlich beauftragt wurden.

Nach Art. 35 Abs. 2 LKrO bedürfen Erklärungen, durch welche der Landkreis verpflichtet werden soll, der Schriftform. Da die Nachträge nicht schriftlich beauftragt wurden, sind sie zunächst schwebend unwirksam und müssen von den nach der Geschäftsordnung des Kreistages bzw. der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen zuständigen Stellen noch schriftlich beauftragt werden.

Auch § 2 Abs. 5 VOB/B schreibt für geänderte Leistungen vor, dass unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten ein Preis zu vereinbaren ist. Die Vereinbarung soll vor der Ausführung getroffen werden. Bei zusätzlichen Leistungen (§ 2 Abs. 6 VOB/B) sind diese möglichst vor Beginn der Ausführung zu vereinbaren.

Künftig wäre zu beachten, dass die Nachtragsvereinbarungen ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Auf den Leitfaden für Nachträge im Vergabehandbuch Bayern wird hingewiesen.

Außerdem wurde festgestellt, dass im Fachbereich Tiefbau im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis unter Nr. 25.2.9 Satz 5 der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen zunächst nur schriftliche Delegationen für den Straßenmeister und den Werkstattmeister vorlagen. Aufgrund des Hinweises der Prüferin wurden zwischenzeitlich auch für die übrigen Sachbearbeiter entsprechende schriftliche Regelungen für die Delegation der Bewirtschaftungsbefugnis erteilt. Künftig wäre darauf zu achten, dass jeweils die aktuellen Delegationsverfügungen vorliegen, wenn die Sachbearbeiter berechtigt sein sollen, innerhalb der Wertgrenzen Aufträge zu erteilen.

*(30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017*

***Diese Prüfungsfeststellung wurde in der 32. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2017 erledigt.***

### **TZ 2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht Teilbericht 1/2016 vom 20.11.2017 zum Prüfungsbereich „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ zur Kenntnis und beschließt die darin enthaltenen Feststellungen als Prüfungsfeststellung TZ 2/2016 „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“.

Tz 2.1 Ein ordnungsgemäßer Wirtschaftsplan im eigentlichen Sinne mit Erfolgs- und Vermögensplan liegt für das Jahr 2016 nicht vor. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer hat der Aufsichtsrat erstmals für das Jahr 2016 bewusst auf eine Darstellung nach HGB für den Wirtschaftsplan verzichtet. Der Maßnahmeplan sei bewusst nicht Inhalt des Beschlusses des Aufsichtsrates am 09.12.2015 und der Gesellschafterversammlung am 12.12.2015 gewesen, um während des Jahres flexibel reagieren zu können.

Gem. Art. 94 Abs. 1 GO haben die Kommunen darauf hinzuwirken, dass für ihre Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung nach den für die EBV geltenden Vorschriften ein Wirtschaftsplan und ein fünfjähriger Finanzplan erstellt werden. Dies ist auch in § 8 Abs. 2 b) und § 9 Abs. 2 d) der Gesellschaftssatzung so festgelegt.

§ 13 EBV bestimmt hierzu, dass ein Erfolgsplan und ein Vermögensplan zu erstellen sind, wobei der Erfolgsplan wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern ist (§ 14 Abs. 1 EBV). Der Vermögensplan muss insbesondere die vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie die Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 15 EBV). Die Angaben für das Jahr 2016 können lediglich aus der Zusammenstellung der „mittelfristigen Finanzplanung“ 2016 bis 2018 entnommen werden.

Künftig wären die o.g. Bestimmungen zu beachten und ein ordnungsgemäßer Wirtschaftsplan aufzustellen.

- Tz 2.2 Eine „mittelfristige Finanzplanung“ wurde zwar von der Gesellschaft aufgestellt, betrifft aber letztlich nur den Erfolgsplan und geht nur über 3 Jahre. Ein solcher Mehrjahresplan erscheint zwar aufgrund der unterschiedlichen Anzahl und Laufzeit der Maßnahmen der Gesellschaft sinnvoll, entspricht aber nicht der EBV.

Nach § 17 EBV besteht der fünfjährige Finanzplan aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert und einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Kommunen auswirken. Die mittelfristige Finanzplanung wäre künftig an den o.g. Bestimmungen auszurichten.

- Tz 2.3 Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte das Aufteilungsverhältnis für die Verlustübernahme von Stadt und Landkreis Coburg jährlich überprüft werden.

Der von Stadt und Landkreis zugesagte Maximalbetrag für den Ausgleich der Verlustübernahme muss nicht zwangsläufig zur Auszahlung kommen, wenn ein geringerer Verlust als geplant erwirtschaftet wird. Es sollte geregelt werden, wie mit einem eventuellen Differenzbetrag zu verfahren ist (z.B. Einstellung in die Kapitalrücklage oder Rückzahlung an die Gesellschafter).

- Tz 2.4 Die Maßnahmeplanung war ausdrücklich nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2016. Aus Sicht der Rechnungsprüfung erscheint aber ein Vergleich der geplanten und ausgeführten Maßnahmen sinnvoll. Dieser ist in Anlage 1 zusammengestellt. Insbesondere hat sich bei folgenden Maßnahmen ein erheblich höherer Mittelbedarf ergeben als geplant:

Maßnahme	Geplanter Mittelbedarf	Tatsächlicher Mittelbedarf	Höherer Mittelbedarf
Imagekampagne Hausärzte	17.000 €	29.585,39 €	12.585,39 €
Karrierepuzzle	15.000 €	20.976,03 €	5.976,03 €
Genusstage Coburger Land	4.500 €	9.519,80 €	5.019,80 €
Regionale Wirtschaftskreisläufe – Handwerk & Manufakturen	6.000 €	7.503,19 €	1.503,19 €
Insight grenzenlos fränkisch	0 €	4.853,70 €	4.853,70 €

Der höhere Mittelbedarf wurde durch Kostenreduzierungen bei anderen Maßnahmen insgesamt ausgeglichen. Sicherlich waren ein gewisser Handlungsspielraum der Gesellschaft und Notwendigkeiten gegeben, warum hier Mehrkosten entstanden sind. Dennoch sollten diese Maßnahmen dahingehend überprüft werden, ob diese Kosten angesichts des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, der auch von der von den beiden



Kommunen Stadt und Landkreis Coburg getragenen Gesellschaft zu beachten ist, noch zu vertreten sind oder künftig Maßnahmen zur Kostenreduzierung getroffen werden müssen.

- Tz 2.5 Nach Art. 87 Abs. 2 GO/Art. 75 Abs. 2 LKrO dürfen die Kommunen mit ihren Unternehmen außerhalb des Stadt- bzw. Landkreisgebietes nur tätig werden, wenn u.a. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Es kommt immer wieder vor, dass die Gesellschaft z.B. im Rahmen des Kinosommers oder anderer Veranstaltungen auch außerhalb des Hoheitsgebietes von Stadt und Landkreis Coburg tätig wird. Auch bei der Energieberatung hat die Gesellschaft Kosten für die Beratung außerhalb des Gebietes von Stadt und Landkreis Coburg übernommen (z.B. Schweinfurt und Landkreis Kronach). Da es nicht Aufgabe der Gesellschaft ist, die Energieberatung außerhalb des Hoheitsgebietes der Gesellschafter vorzunehmen, sollten mit den Energieberatern klare Regelungen getroffen werden, dass die Beratungen künftig auf das Gebiet von Stadt und Landkreis Coburg zu beschränken sind. Bei den bereits bezahlten Fällen sollte geprüft werden, ob die Kosten weiterberechnet werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gebietsüberschreitungen der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen sind, soweit es sich um wesentliche Erweiterungen oder um eine Änderung des Aufgabenspektrums des Unternehmens handelt (siehe Erl. Nr. 2 zu Art. 87 GO in Schreml/Bauer/Westener, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern).

- Tz 2.6 Die Gesellschaft leistete eine Spende an einen gemeinnützigen Verein anstelle von Weihnachtsgeschenken. Sowohl die Spendenzahlung als auch die Verteilung von Weihnachtsgeschenken gehören nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft. Hierauf sollte künftig verzichtet werden.

Die Vergabevorschriften wurden, soweit geprüft, beachtet. Lediglich bei Absprachen mit Partnern, wie z.B. dem Tourismusverein wurden nur mündliche Vereinbarungen getroffen. Diese wären künftig auch schriftlich zu dokumentieren, damit über die Aufgabenzuordnung und Finanzierung gemeinsamer Maßnahmen Klarheit besteht. Zum Beispiel gab es für die Zahlung der Nebenkostenpauschale für die Geschäftsführertätigkeiten keine schriftliche Vereinbarung.

Sofern weitere Akteure an einzelnen Maßnahmen der GmbH mitwirken, muss eine konkrete Aufgabenzuordnung erfolgen und eine verbindliche Kostentragung geregelt werden, damit Doppelstrukturen vermieden werden und die Finanzierung gesichert und transparent dargestellt werden kann.

*(38. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.12.2017)*

### **Tz 3 Verpachtung landkreiseigener Grundstücke**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Pachtpreise für die Grundstücke des Landkreises Coburg seit 01.10.1992 unverändert sind. Unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeit für die Pächter sollten die Pachtpreise dem aktuellen Markt angepasst werden.

*(39. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2018)*

#### **Tz 4 Leasing über Firmen mit Sitz im Ausland**

Im Rahmen der Belegprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 wurde festgestellt, dass bei dem Leasingvertrag mit der Fa. Dell aus dem Jahr 2013 keine Steuer abgeführt worden ist. Der Sitz des Unternehmens DELL befindet sich im Ausland (Irland). Im ursprünglichen Finanzierungsangebot war ausgeführt, dass der Leasinggeber (Fa. Dell) für die Abführung der Umsatzsteuer verantwortlich ist (siehe S. 3 des Angebotes). Im eigentlichen Leasingvertrag ist dann die Verpflichtung zur Abführung der Umsatzsteuer im Wege der umgekehrten Steuerschuldnerschaft dem Landkreis Coburg als Leasingnehmer auferlegt worden. Die Verwaltung hat dies übersehen und die laufenden Leasingraten netto ausgezahlt, ohne die fällige Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

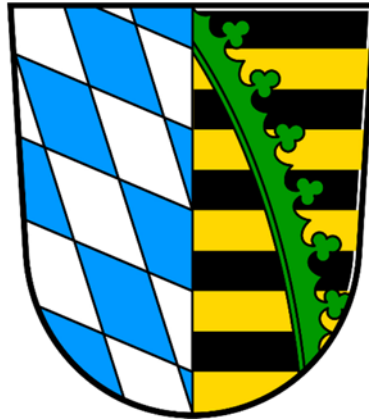
Der Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet dies. Künftig wären die Vertragsunterlagen genau zu prüfen und zu beachten.

Die Kämmerei hat zwischenzeitlich die gesamte Landkreisverwaltung zu dieser Problematik informiert und darum gebeten, Verträge mit ausländischen Firmen zu vermeiden. Sollte dennoch ein Vertrag mit einer ausländischen Firma notwendig sein, ist die Kämmerei im Vorfeld einzuschalten.

Die Steuer ist nachzuentrichten. Für das Jahr 2017 wurde ein Steuerbetrag von 1.447,41 € vom Landkreis nachentrichtet. Für die Jahre 2013 bis 2016 wird über den Betrag von 6.277,40 € die Steuerberichtigung über den Steuerberater vorgenommen. In wie weit seitens des Finanzamtes noch Zinsen erhoben werden, bleibt abzuwarten. Sollte ein Vermögensschaden entstehen wäre eine Anmeldung bei der Kassenversicherung zu prüfen.

*(39. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2018)*

C



**Bericht**

**über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016**

**des Landkreises Coburg**

**vom 20.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsverfahren .....	4
1.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.2	Prüfungsgegenstand .....	4
1.3	Prüfungsverfahren .....	5
1.4	Feststellung der Jahresrechnung 2015/Entlastung .....	6
2	Haushaltswirtschaft 2016 .....	6
2.1	Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 .....	6
2.2	Haushaltsplan einschließlich der weiteren Bestandteile .....	6
3	Jahresrechnung 2016 .....	7
3.1	Aufstellung und Vorlage an den Kreisausschuss .....	7
3.2	Bestandteile .....	7
4	Kassenmäßiger Abschluss .....	7
4.1	Ist-Abschluss .....	7
4.2	Kassenrechnung .....	8
5	Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 .....	8
5.1	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	8
5.2	Haushalts- und Kassenreste .....	16
5.3	Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....	19
5.4	Vermögen, Beteiligungen, Rücklagen .....	21
5.4.1	Stand des Vermögens .....	21
5.4.2	Stand der Rücklagen .....	22
5.5	Kreditwirtschaft .....	23
5.5.1	Kreditaufnahmen .....	23
5.5.2	Stand der Schulden .....	24
5.5.3	Kreditähnliche Verpflichtungen .....	25
5.5.4	Schuldendienst .....	25
5.5.5	Kassenkredite .....	26
5.6	Personalausgaben .....	27
5.7	Beim Jahresabschluss unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse .....	28
6	Betätigungsprüfung .....	29
7	Einzelfeststellungen .....	30
7.1	Teilbericht 1/2016; .....	30
7.2	Sonstige Prüfungsgebiete .....	30
8	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis .....	31
9	Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss .....	31
10	Anlagen .....	32
10.1	Anlage 1 .....	33
	Zusammenstellung der durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Gebiete bzw. Einzelvorgänge .....	33
10.2	Anlage 2 .....	34
	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Coburg .....	34
10.3	Anlage 3 .....	35
	Aufgliederung des Vermögenshaushaltes 2016 des Landkreises Coburg nach Ausgabearten und Einzelmaßnahmen .....	35
10.4	Anlage 4 .....	38
	Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (2015 und früher) im Jahr 2016 ....	38

10.5	Anlage 5 .....	40
	Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016.....	40
10.6	Anlage 6 .....	41
	Beteiligungen des Landkreises Coburg (nachrichtlich mit wichtigen Zweckverbänden)....	41

---

# 1 Prüfungsverfahren

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die Hauptaufgabe des Kreisrechnungsprüfungsamtes, nämlich die örtliche Rechnungsprüfung, ergibt sich aus dem Gesetz (Art. 90 Abs. 2 LKrO).

Nach Art. 90 Abs. 2 Satz 2 LKrO können dem Kreisrechnungsprüfungsamt sowohl der Kreistag als auch der Landrat besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen. Im Jahr 2017 wurde aufgrund des Prüfungsauftrages des Landrats vom 11.01.2017 das Projekt „Demokratie leben!“ durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft. Bei laufenden Projekten wurde Unterstützung im Bereich des Haushaltsrechts geleistet. Gerade die zusätzlichen Projekte binden auch zunehmend die Prüfungskapazitäten im Kreisrechnungsprüfungsamt.

Außerdem oblag dem Kreisrechnungsprüfungsamt im Jahr der Durchführung der Prüfung auch die Prüfung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, des Zweckverbandes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ und des Krankenhausverbandes Coburg.

Neben der eigentlichen Prüfungstätigkeit musste das Kreisrechnungsprüfungsamt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss als Sachverständiger zur Verfügung stehen. Umgekehrt war der Rechnungsprüfungsausschuss verpflichtet, das Kreisrechnungsprüfungsamt umfassend als Sachverständigen heranzuziehen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde entsprochen.

Die Tätigkeit des Kreisrechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf

- die Teilnahme an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und
- die Abgabe von schriftlichen Gutachten zu einzelnen Rechtsfragen.

Kassenprüfungen wurden am 18.10.2017 bei der Kasse des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft und am 15.11.2017 bei der Kreiskasse vorgenommen.

## 1.2 Prüfungsgegenstand

Die Rechnungsprüfung ist grundsätzlich keine vollständige Prüfung. Sie beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und (innerhalb dieser wiederum) auf Stichproben (VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV). Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete sind Umfang, Schwierigkeit und finanzielle Bedeutung der verschiedenen Prüfungsgebiete zu berücksichtigen. Stichproben dürfen sich nicht auf wahllos aus dem Zusammenhang gerissene Einzelheiten beschränken. Sie müssen so bemessen sein, dass das Prüfungsgebiet zutreffend beurteilt werden kann. Ein wesentlicher Punkt für die Prüfungsorgane liegt in einem systematischen Vorgehen. Ziel muss es dabei sein, in einem Zeitraum von mehreren Jahren alle Prüfungsgebiete mindestens einmal zu erfassen.

Im Vermögenshaushalt war es nur sinnvoll, abgeschlossene Einzelvorhaben zu überprüfen. Erstreckte sich die Abwicklung einer Maßnahme jedoch über mehrere Haushaltsjahre, musste der Abschluss - bei Vorhaben mit staatlicher Förderung auch die Prüfung des Verwendungsnachweises - abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch angebracht, auf die in den letzten Jahren zunehmende Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes für die Beratung der Verwaltungen des Landkreises, des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, des Krankenhausverbandes Coburg, der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, des Zweckverbandes Grünes Band, des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V. und bei der Gründung neuer Zweckverbände hinzuweisen. Es handelt sich dabei um vorbeugende oder begleitende Prüfung mit dem Ziel, Fehler von vornherein zu vermeiden. Rechnungsprüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt sind sich hier einig, dass gerade beim Abschluss von Verträgen ein solches Vorgehen zweckmäßig und sinnvoll ist, auch wenn der damit verbundene oft erhebliche Zeitaufwand zunächst von der eigentlichen Prüfungszeit abgeht. Andererseits wird aber der Verwaltungsaufwand vermieden, der mit dem Erarbeiten, dem Dokumentieren und der Erledigung von Prüfungsfeststellungen zusammenhängt. Folge dieser Handhabung ist neben der Tatsache, dass sich die Verwaltung auf die Rechnungsprüfungsergebnisse einstellt und erkannte Fehler ausmerzt, auch eine Verminderung der Zahl der Prüfungsfeststellungen.

### **1.3 Prüfungsverfahren**

Die örtliche Rechnungsprüfung wird jährlich durchgeführt (§ 2 Abs. 2 KommPrV). Sie ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzunehmen (Art. 89 Abs. 4 LKrO), also für das Rechnungsjahr 2016 bis zum 31.12.2017.

Wenn auch bereits Prüfungshandlungen vor der Aufstellung der Jahresrechnung vorgenommen wurden (§ 2 Abs. 1 KommPrV), erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung aber erst nach der Rechnungslegung, so dass die zur Verfügung stehende Zeit knapp bemessen war, gerade auch unter Berücksichtigung der sonstigen Prüfungsverpflichtungen.

Die von der Verwaltung angeforderten Unterlagen wurden stets zur Verfügung gestellt und der Zutritt zu allen Dienst- und Betriebsräumen gestattet (§ 1 Abs. 3 KommPrV). Während der Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt war es nicht nötig, Sachverständige hinzuzuziehen (§ 1 Abs. 6 KommPrV).

Die während der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden grundsätzlich mit den Sachbearbeitern und den Fachbereichsleitern besprochen, nicht zuletzt, um eine sofortige Erledigung der Beanstandungen zu erreichen. Geringfügige und formelle Mängel wurden nur bei starker Häufung in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Prüfungsfeststellungen, die wegen ihrer finanziellen Auswirkung oder wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im Prüfungsbericht aufgeführt sind, wurden unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts unter Berücksichtigung der bereits vorher beschlossenen Prüfungsfeststellungen mit Textziffern versehen, um die Auswertung zu erleichtern.



## 1.4 Feststellung der Jahresrechnung 2015/Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2017 mit dem Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 befasst und diesen Bericht als örtliches Prüfungsergebnis übernommen. Der Kreistag stellte die Jahresrechnung 2015 in der Sitzung am 09.03.2017 fest. Gleichzeitig sprach er die Entlastung für das Jahr 2015 aus.

## 2 Haushaltswirtschaft 2016

### 2.1 Aufstellung der Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung wurde vom Kreistag am 10.03.2016 beschlossen, von der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 18.07.2016 Nr. 12-1512.01 c-1/16 rechtsaufsichtlich genehmigt und im Coburger Amtsblatt vom 29.07.2016 bekannt gemacht. In der Haushaltssatzung 2016 waren festgesetzt:

	Haushalts- Satzung 2014  in €	Haushalts- Satzung 2015  in €	<b>Haushalts- Satzung 2016  in €</b>	Veränderung der Festsetzungen in den Hh-Satzungen von 2015 auf 2016 in %
Einnahmen/Ausgaben Verwaltungshaushalt	66.800.000	68.200.000	<b>74.930.000</b>	+9,9
Einnahmen/Ausgaben Vermögenshaushalt	19.385.000	15.760.000	<b>14.385.000</b>	-8,7
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	6.065.000	3.945.000	<b>1.102.000</b>	-72,1
Verpflichtungsermächtigungen	11.900.000	25.447.000	<b>6.775.000</b>	-73,4
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000	5.000.000	<b>5.000.000</b>	0

Der Kreishaushalt wurde mit einem Kreisumlagesatz von 42,5 % beschlossen.

### 2.2 Haushaltsplan einschließlich der weiteren Bestandteile

Der Haushaltsplan ist mit einem ausführlichen Vorbericht und eingehenden Erläuterungen zu den Unterabschnitten und Einzelansätzen vorgelegt worden. Er enthält die nach § 2 KommHV-Kameralistik vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

## 3 Jahresrechnung 2016

### 3.1 Aufstellung und Vorlage an den Kreisausschuss

Die vollständige Jahresrechnung wurde am 01.08.2017 erstellt. Die Vorlage an den Kreisausschuss erfolgte am 21.09.2017. Gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen. Die Jahresrechnung wurde damit verspätet aufgestellt und sollte künftig eher abgeschlossen werden.

### 3.2 Bestandteile

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Ihr sind beizufügen

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
4. ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder und
5. ein Rechenschaftsbericht.

Die Unterlagen zu Nr. 1 bis 4 wurden am 01.08.2017 erstellt und vom Landrat unterzeichnet. Sie entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Rechenschaftsbericht wurde am 04.09.2017 von der Verwaltung vorgelegt.

## 4 Kassenmäßiger Abschluss

### 4.1 Ist-Abschluss

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) in€
Verwaltungshaushalt	77.219.946,36	77.275.130,31	-55.183,95
Vermögenshaushalt	19.915.593,89	14.378.489,12	5.537.104,77
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>97.135.540,25</b>	<b>91.653.619,43</b>	<b>5.481.920,82</b>
Verwahrgelder	27.539.238,62	25.583.733,59	1.955.505,03
Vorschüsse	76.550,75	80.647,99	-4.097,24
Verwahrgelder Staat	1.108.025,02	1.108.025,02	0,00
<b>Kassenbestand insgesamt</b>	<b>125.859.354,64</b>	<b>118.426.026,03</b>	<b>7.433.328,61</b>

## 4.2 Kassenrechnung

Verprobung der Kassenrechnung

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Kassenreste Vorjahr	364.570,68	353.692,76	2.596.183,11	0,00
Kassenistbestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgang KR Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollfehlbetrag Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anordnungssoll lfd. HHJ	76.934.713,23	76.932.722,13	14.919.410,78	12.665.046,50
Anordnungssoll HHReste	0,00	9.878,03	3.000.000,00	2.607.115,18
<b>Gesamtanordnungssoll</b>	<b>77.299.283,91</b>	<b>77.296.292,92</b>	<b>20.515.593,89</b>	<b>15.272.161,68</b>
Ist	77.219.946,36	77.275.130,31	19.915.593,89	14.378.489,12
Kassenreste Nachjahr	79.337,55	21.162,61	600.000,00	893.672,56
<b>Summe</b>	<b>77.299.283,91</b>	<b>77.296.292,92</b>	<b>20.515.593,89</b>	<b>15.272.161,68</b>

Die Kassenreste werden unter Nr. 5.2 erläutert.

## 5 Ergebnisse der Jahresrechnung 2016

### 5.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Nach Art. 92 LKrO erstreckte sich die Rechnungsprüfung auch darauf, ob der Haushaltsplan, der nach § 46 der Geschäftsordnung für den Kreistag vom 08.05.2014 vom Landrat vollzogen wird, eingehalten worden ist.

Zu diesem Zweck schreibt § 79 KommHV-Kameralistik vor, dass für jede Haushaltsstelle die Summe der im Haushaltsjahr von der Verwaltung angeordneten Solleinnahmen und Sollausgaben (Anordnungssoll) der Haushaltsansatz und die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen gegenüberzustellen sind.

Mit der Gegenüberstellung ist der Nachweis der Einhaltung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der nachträglichen Änderungen erbracht. Der sogenannte Planvergleich mit der Gliederung nach Einzelplänen kann durch das Buchungssystem OKFIS in der Jahresrechnung nicht mehr ausgedruckt werden. Die Entwicklung des Jahresergebnisses nach Einzelplänen ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Der EDV-Ausdruck der Jahresrechnung enthält folgende Unterlagen zur Beurteilung der Einhaltung des Haushaltsplanes:

- Auswertung der Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (S. 52-302),
- Auswertung der Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes (S. 637-695),
- Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen mit Nachweis der durchgeführten Mittelbereitstellungen (S. 828-864).

Die Haushaltsrechnung 2016 wurde in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt. Die bereinigten Abschlusssummen belaufen sich nach dem Rechnungsergebnis auf:

Verwaltungshaushalt 76.930.173,55 €	Vermögenshaushalt 14.919.410,78 €	Gesamthaushalt 91.849.584,33 €
--	--------------------------------------	-----------------------------------

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik ist in Anlage 5 dargestellt.

**a) Verwaltungshaushalt**

Besonders im Verwaltungshaushalt mit seiner Vielzahl von Einzelansätzen lassen sich Abweichungen beim Vollzug nicht vermeiden. Um der Verwaltung hier eine flexible Handhabung zu ermöglichen, hat der Kreistag beim Erlass der Haushaltssatzung Regelungen getroffen, nach denen gewisse Überschreitungen entweder durch Ausgabeminderungen oder durch Mehreinnahmen an anderer Stelle automatisch ausgeglichen werden können (siehe dazu die Seiten 3 bis 16 im Haushaltsplan). Von dieser Ermächtigung hat die Verwaltung mit Hilfe der EDV Gebrauch gemacht.

Daneben wurde dem Landrat in § 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag die Befugnis übertragen, Haushaltsüberschreitungen bis zu 50.000 € im Einzelfall, und bei Deckungsringen bis zu 10% des Gesamthaushaltsansatzes ohne Begrenzung auf einen Höchstbetrag zu bewilligen. Auch hier hat die Verwaltung den vorgegebenen Rahmen ausgefüllt. Alle übrigen Haushaltsüberschreitungen (überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben) waren vom Kreistag bzw. den beschließenden Ausschüssen zu genehmigen.

Weil sich die Einnahmeerhöhungen und die Einnahmeminderungen einerseits und die Ausgabenminderungen und Ausgabenerhöhungen andererseits teilweise ausgleichen und evtl. zu einem falschen Ergebnis bei der Beurteilung der Haushaltsentwicklung führen, hat sich das Kreisrechnungsprüfungsamt bemüht, die Veränderungen im Einzelnen herauszufinden. Die Abweichung des Gesamtergebnisses vom Haushaltsansatz betrug auf der Ausgabenseite +2.000.173,55 €, das sind knapp 2,7 % mehr als der Ansatz.

Die Überprüfung ergab insgesamt, dass der Haushaltsvollzug nicht zu beanstanden ist. Bei den festgestellten größeren Abweichungen musste von vornherein mit einer gewissen Bandbreite gerechnet werden, ohne dass der Landkreis darauf Einfluss nehmen konnte, so zum Beispiel bei der Zahl der Jugendhilfefälle, im Bereich der Sozialhilfe und der Grundsicherung, bei der Höhe der Schülerbeförderungskosten, beim Umfang des Winterdienstes und dem Abfallaufkommen oder dem Gebührenanfall im Staatlichen Landratsamt.

Anhand der Gruppierungsübersicht lassen sich durch Vergleich von mehreren Haushaltsjahren die Entwicklungen innerhalb des Haushalts erkennen und somit eventuelle Veränderungen der Haushaltsstruktur aufzeigen.

**Verwaltungshaushalt Einnahmen:**

Gruppe	Verwaltungshaushalt Einnahmen	2014 €	2015 €	2016 €
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	49.355.751,73	<b>48.158.073,81</b>	<b>51.444.015,93</b>
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	3.060.222,34	<b>3.596.290,52</b>	<b>3.140.258,24</b>
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	562.405,56	<b>624.649,14</b>	<b>848.032,63</b>
16	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6.136.363,80	<b>10.221.860,59</b>	<b>14.172.908,34</b>
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.854.931,91	<b>2.902.120,08</b>	<b>2.716.902,60</b>
19	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung Hartz IV	2.590.518,73	<b>2.614.655,13</b>	<b>3.248.354,25</b>
20-23	Zinseinnahmen, Schuldendienst- hilfen	45.807,93	<b>40.947,97</b>	<b>35.521,22</b>
24-27	Sonstige Finanzeinnahmen	527.029,63	<b>501.529,52</b>	<b>724.180,34</b>
28	Zuführung vom Vermögenshaus- halt	2.296.588,30	<b>400.000,00</b>	<b>600.000,00</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>67.429.619,93</b>	<b>69.060.126,76</b>	<b>76.930.173,55</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Steuern und allgemeinen Zuweisungen um knapp 3,3 Mio € gestiegen. Die Kreisumlage, die die wichtigste Einnahmequelle des Landkreises darstellt, ist trotz Senkung des Kreisumlagesatzes um 2.473.273 € (8,1 %) gestiegen. Dem lag ein Kreisumlagesatz von 42,5 % zugrunde (Vorjahr: 45%). Die Senkung des Umlagesatzes gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % war wegen der gestiegenen Umlagekraft möglich.

Bei den Schlüsselzuweisungen waren Steigerungen um 280.576 € (+2 %) zu verzeichnen. Zu erwähnen sind auch die Steigerungen bei den Bedarfszuweisungen um 100.000 € (+33,3%) und bei der Grunderwerbssteuer mit 359.123 € (+61,8 %). Das überlassene Kostenaufkommen stieg um 75.863 € (+7,9 %).

Die Gebühren und Entgelte sind um ca. 456.000 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Einnahmen aus Verkauf und Mieten und Pachten sind um ca. 223.400 € gestiegen. Hier machen sich die Einnahmen aus der Vermietung des Erweiterungsbaus des Landratsamtes bemerkbar.

Die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben fiel um knapp 4 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grund hierfür sind vor allem auch die Erstattungen im Bereich Asyl und unbegleitete minderjährige Ausländer.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind um ca. 185.200 € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung ist um 633.700 € gestiegen und die Zuführung vom Vermögenshaushalt um 200.000 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Rückführungsbetrag aus der Sonderrücklage entspricht einer Entlastung der Umlagezahler um 0,8 % der Kreisumlage.

**Verwaltungshaushalt Ausgaben:**

Gruppe	Verwaltungshaushalt Ausgaben	2014 €	2015 €	2016 €
4	Personalausgaben	12.113.954,13	12.678.494,43	<b>13.504.821,76</b>
50-66	Sächl. Verw.- u. Betriebsausgaben	8.372.530,67	9.053.590,50	<b>9.424.075,17</b>
67	Erstattungen	4.835.256,10	5.244.775,62	<b>5.542.680,02</b>
68	Kalkulatorische Kosten	36.298,25	43.688,44	<b>43.688,44</b>
69	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung Hartz IV	4.770.145,28	4.941.953,23	<b>5.405.830,04</b>
70-72	Zuweisungen und Zuschüsse	6.458.576,90	6.590.259,65	<b>6.915.841,88</b>
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe u.ä.	9.438.779,56	12.235.874,42	<b>15.155.537,13</b>
80	Zinsausgaben	975.395,45	956.356,68	<b>880.054,08</b>
81-83	Umlagen	14.322.931,00	12.143.479,00	<b>13.588.948,00</b>
84-85	Weitere Finanzausgaben	0,00	624,00	<b>2.379,00</b>
86	Zuführung zum Vermögenshaus- halt	6.105.752,59	5.171.030,79	<b>6.466.318,03</b>
88	Abschlusstechnische Vorgänge	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	Gesamt	67.429.619,93	69.060.126,76	<b>76.930.173,55</b>

Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt Folgendes:

Die Personalausgaben sind um ca. 826.300 € (6,5 %) gestiegen, liegen aber 3,4 % (482.000 €) unter dem Haushaltsansatz. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind um ca. 370.500 € (4,1 %) gestiegen. Trotz der Senkung des Bezirksamtlagesatzes von 17,9 % um 0,4 % auf 17,5 % erhöhte sich wegen der um 14,5 % gestiegenen Umlagekraft die Bezirksamtlage um ca. 1.445.500 € (+11,9 %). Die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung ist um 9,4 % (ca. 464.000 €) gestiegen. Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 325.600 € (5 %) erhöht. Die Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe etc. sind um 2,9 Mio. € gestiegen (23,9 %). Die Gründe hierfür sind vor allem im Bereich Asyl und unbegleitete minderjährige Ausländer zu suchen. Die Zinsausgaben sind um 76.300 € zurückgegangen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € (25 %) gestiegen.

Insgesamt stiegen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um knapp 7,9 Mio. € (11,4 %) gegenüber dem Vorjahr.

**b) Zuführung zum Vermögenshaushalt; freie Finanzspanne**

Der Verwaltungshaushalt hat alle laufenden Einnahmen, die unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht zur Deckung laufender Ausgaben benötigt werden, an den Vermögenshaushalt abzuführen (§ 22 KommHV-Kameralistik). Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Aufstellung, sondern auch für die Ausführung des Haushaltsplanes. Fallen während des Haushaltsjahres im Verwaltungshaushalt nicht zweckgebundene Mehreinnahmen an oder brauchen dort veranschlagte Ausgaben nicht geleistet zu werden, so sind diese Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuführen, sofern sie nicht zur Bestreitung anderer unabweisbarer Ausgaben im Verwaltungshaushalt benötigt werden. Die Zuführung wird auch als sogenannte Investitionsrate bezeichnet. In ihr kommt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zum Ausdruck.

Hier ist jedoch zu bedenken, dass auch im Vermögenshaushalt Ausgaben abgewickelt werden, zu deren Leistung eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht und die deswegen auch laufende Ausgaben darstellen.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt musste mindestens die ordentliche (planmäßige) Tilgung von Krediten decken (Pflichtzuführung).

Sie musste aber außerdem zur Deckung anderer Ausgaben des Vermögenshaushaltes, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollten (Sollzuführung), ausreichen, wie

- aa) die unter Gruppierungsnummer 935 zu veranschlagenden Ausgabemittel für die Ersatzbeschaffung beweglicher Vermögensgegenstände, die im Allgemeinen nicht aus Kreditmitteln finanziert werden sollen;
- bb) die als Herstellungsaufwand anzusehenden und daher im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden Ausgaben für Straßenerneuerung gem. Nr. 2.42 a) der AllgZVKommGrPl (HHSt. 1.6500.9502 bis 6500.9505). Die Forderung ist in der teilweisen Überlassung des örtlichen Kfz-Steuer-Aufkommens begründet, dass der Landkreis zum Unterhalt und zur Erneuerung von Straßen vom Staat erhält und im Verwaltungshaushalt vereinnahmt;
- cc) die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, die für bestimmte Ausgaben des Vermögenshaushaltes zweckgebunden sind, wie die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen, die an die Sonderrücklage der Stiftung abzuführen sind, oder zweckgebundene Erträge anderer Sonderrücklagen;
- dd) die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	<u>Haushaltsplan</u> €	<u>Jahresrechnung</u> €
planmäßige Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) 1.9121.97**	1.990.500	1.983.023,92
aus Entgelten gedeckte Abschreibungen (Sollzuführung) 680	31.300	31.163,96
	<hr/> 2.021.000	<hr/> 2.014.188,
Ersatzbeschaffung beweglicher Vermö- gensgegenstände (Sollzuführung) .9350	629.000	454.376,23
Aufwand für Straßenerneuerungen Sollzuführung) 1.6500.9500ff	500.000	500.012,87
	<hr/> <u>3.150.800</u>	<hr/> <u>2.968.577,</u>

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt war im Haushaltsplan mit 4.060.850 € veranschlagt worden. Sie betrug beim Jahresabschluss 6.466.318,03 €, das sind 2.405.468,03 € oder 59 % mehr als der Ansatz. Die Sollzuführung wurde um 3,4 Mio. € (118 %) überschritten. Abzüglich der Mittel für die ordentliche Tilgung der Kredite stehen somit 4,5 Mio. € als Eigenmittel für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Der Landkreis ist derzeit in der Lage, aus laufenden Einnahmen neben

den laufenden Ausgaben die Tilgungsleistungen und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und die Straßenerneuerungen zu finanzieren. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt betrug im Jahr 2016 600.000 € Die Nettozuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 5,9 Mio. €

Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises ist in Anlage 2 zusammengestellt.

### c) Vermögenshaushalt

Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Jahresrechnung ergab bei den bereinigten Sollausgaben Folgendes (siehe auch auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes):

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>
	€	€
9200 Darlehensgewährung	392.000	392.000,00
9300 Vermögenserwerb	631.000	454.376,23
9400 Hochbaumaßnahmen	4.660.000	4.546.816,01
9500 Tiefbaumaßnahmen	5.725.000	5.594.597,31
9600 Betriebsanlagen	248.000	52.259,65
97. Tilgung von Krediten	1.990.500	1.983.023,92
9800 Investitionsförderung	345.000	357.500,10
Zwischensumme	<u>13.991.500</u>	<u>13.380.573,22</u>
9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	355.000	600.000,00
9100 Zuführung allgemeine Rücklage	48.000	938.837,56
9110 Zuführung Sonderrücklage	0	0,00
9920 Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr	0	0,00
Zwischensumme	<u>14.394.500</u>	<u>14.919.410,78</u>
Abgang alter HAR(nur Vermhh)	0	287.076,80
	<u>14.394.500</u>	<u>15.206.487,58</u>

Hieraus ließ sich noch kein zutreffendes Bild des tatsächlichen Haushaltsvollzugs bzw. der durchgeführten Investitionen ableiten.

	€
Von den bereinigten Sollausgaben in Höhe von mussten daher zunächst noch die in das Jahr 2017 übertragenen Mittel (neue HAR) von	<u>2.541.441,08</u>
abgezogen werden.	12.665.046,50
Zwischensumme	
Andererseits waren die Ausgaben hinzuzurechnen, die Deckung aus den Einnahmen des Vorjahres 2015 gefunden hatten (Anordnungen auf alte HAR)	<u>2.607.115,18</u>
Der tatsächliche Ausgabenumfang betrug	<u>15.272.161,68</u>



Die tatsächlichen Investitionen einschließlich Tilgungsleistungen (13.380.573,22 €) sind um ca. 4,3 % hinter den Absichten (13.991.500 €) zurückgeblieben. Gegenüber dem Vorjahr (14.330.094,22 €) ist das Investitionsvolumen um ca. 6,6 % gesunken.

Welche Einzelvorhaben zurückgestellt wurden und welche Gründe dafür maßgebend waren, ist dem Rechenschaftsbericht nur überschlägig zu entnehmen. Im Hinblick auf § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik sollte dieser Punkt künftig besser erläutert werden.

Aus Anlage 3 ergibt sich, dass insbesondere folgende für das Jahr 2016 geplanten Vorhaben nicht durchgeführt wurden, bzw. die geplanten Mittel nicht bzw. nicht im vollen Umfang benötigt wurden:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Euro
0601.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen EDV	59.016,44
1300.9350	Brandschutz; Tragkraftspritze	13.000,00
2201.9357	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	20.665,40
2351.9350	Arnold-Gymnasium; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	16.202,72
2481.9350	Berufsfachschule; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	24.000,00
6500.9352	Kreisstraßen; Beschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen	31.989,46
7912.9451	Digitales Gründerzentrum	100.000,00
6504.9506	CO 4; Ausbau Weidach Stadtgrenze	50.000,00
6510.9501	CO 10: OD Hassenberg	-15.000,00
2202.9611	Realschule Neustadt; Erneuerung IT-Bereich	22.883,56
2351.9611	Arnold-Gymnasium; Erneuerung IT-Bereich	32.581,89
2481.9611	Berufsfachschule; Erneuerung IT-Bereich	15.455,22

Teilweise dienten die nicht verbrauchten Haushaltsmittel zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Maßnahmen.

Der Vermögenshaushalt wurde wie folgt finanziert:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>
	€	€
.30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.060.850	6.466.318,03
.301 Zuf. vom Verwaltungshh. für Sonderrücklage	0	0,00
.31* Rücklagenentnahme	355.000	600.000,00
.32 Rückflüsse von Darlehen	133.500	148.883,92
.33 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteilig.	2.500	2.500,00
.34 Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	403.750	22.309,66
.36 Zuweisungen für Investitionen	8.337.400	6.577.399,17
.37 Einnahmen aus Krediten ( inkl. innere Darlehen)	<u>1.102.000</u>	<u>1.102.000,00</u>
	<u>14.395.000</u>	<u>14.919.410,78</u>

Die stichprobenweise Überprüfung, ob die Einnahmen von dritter Seite (Zuschüsse) rechtzeitig beantragt wurden, wurde bei den einzelnen Maßnahmen vorgenommen.

Anhand der **Gruppierungsübersicht** ergibt sich für die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in den letzten Jahren die folgende Entwicklung:

**Vermögenshaushalt Einnahmen:**

Gruppe	Vermögenshaushalt Einnahmen	2014 €	2015 €	2016 €	%
30	Zuführung vom VWH	6.105.752,59	5.171.030,79	<b>6.466.318,03</b>	43,3
31	Einnahmen aus Rücklagen	2.296.588,30	1.883.965,01	<b>600.000,00</b>	4
32	Darlehensrückflüsse	125.561,89	128.595,21	<b>148.883,92</b>	1
33-34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	21.092,93	112.134,58	<b>24.809,66</b>	0,2
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.196.823,63	4.137.799,68	<b>6.577.399,17</b>	44,1
37	Kreditaufnahmen	5.872.386,03	3.344.208,95	<b>1.102.000,00</b>	7,4
	<b>Gesamt</b>	17.618.205,37	14.777.734,22	<b>14.919.410,78</b>	100

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts konnte zu 43,3 % aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. 4 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes kamen aus der Rücklage und 44,1 % aus Zuweisungen und Zuschüssen. Der Anteil der Kreditaufnahmen an den Einnahmen des Vermögenshaushaltes betrug 7,4 %.

**Vermögenshaushalt Ausgaben:**

Gruppe	Vermögenshaushalt Ausgaben	2014 €	2015 €	2016 €	%
90	Zuführung an den VWH	2.296.588,30	400.000,00	<b>600.000,00</b>	4,0
91	Zuführung zu Rücklagen	825.191,98	47.640,00	<b>938.837,56</b>	6,3
92	Gewährung von Darlehen	96.000,00	112.000,00	<b>392.000,00</b>	2,7
93	Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen	668.076,82	684.631,68	<b>454.376,23</b>	3,0
94-96	Baumaßnahmen	10.940.043,26	10.500.583,48	<b>10.193.372,97</b>	68,3
97	Tilgung von Krediten	2.551.448,74	2.328.324,82	<b>1.983.023,92</b>	13,3
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	240.856,27	704.554,24	<b>357.500,10</b>	2,4
99	Ist-Fehlbetrag Vorjahr/ Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0
	<b>Gesamt</b>	17.618.205,37	14.777.734,22	<b>14.919.410,78</b>	100

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bildeten die Baumaßnahmen (68,3 %). Zu nennen sind hier insbesondere der Erweiterungsbau des Landratsamtes, die

Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II, Verlegung der Kreisstraße CO 13 bei Ebersdorf und weitere Straßenbaumaßnahmen.

Die Tilgung von Krediten umfasste 13,3 % der Ausgaben. Den Rücklagen konnten 6,3 % der Ausgaben zugeführt werden.

Die Nettoinvestitionen betragen 4.820.000 € diese mussten zu 23 % durch Kredite finanziert werden.

Zusammenfassend lässt sich zum Vermögenshaushalt feststellen, dass die Veranschlagungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite klar und übersichtlich sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorgenommen wurden und dass sich auch der Vollzug an diesen Grundsätzen orientierte.

## **5.2 Haushalts- und Kassenreste**

### **a) Allgemeines**

Nachdem die sogenannte Restwirtschaft dazu dienen kann, die Jahresabschlüsse wesentlich zu verändern, war diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Haushaltsreste und Kassenreste unterscheiden sich nur in der Fälligkeit. Kasseneinnahmereste (KER) und Kassenausgabereiste (KAR) werden im Vorjahr als fällig zum Soll gestellt und dem Gesamtrechnungssoll zugerechnet. Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereiste (HAR) werden - ohne fällig gewesen zu sein - den Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zugerechnet. Die Fälligkeit richtet sich jeweils nach den maßgebenden öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Vorschriften (VV Nr. 5 zu § 39 KommHV-Kameralistik).

### **b) Haushaltseinnahmereste**

Haushaltseinnahmereste sind gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik nur im Vermögenshaushalt und nur für Kredite und für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen nach den Gruppen 35 und 36 KommGrPl zulässig.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

### **c) Haushaltsausgabereiste**

In der kommunalen Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Nur in den unter § 19 KommHV-Kameralistik aufgeführten Ausnahmefällen ist eine Mittelübertragung möglich. Das bedeutet auch, dass die Haushaltsausgabereiste (HAR) keinen erheblichen Umfang annehmen dürfen. Die Mittelübertragung erfolgt buchungstechnisch durch Bildung von Haushaltsausgabereisten (HAR).

Haushaltsausgabereiste werden den Sollausgaben des laufenden (abzuschließenden) Jahres zugerechnet, obwohl sie noch nicht fällig geworden sind.

Im **Verwaltungshaushalt** können Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar (§ 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsausgabereste gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
0.3321.7170	Musikpflege; Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit	1.512,48
0.3600.7120	Denkmalpflege; Kreiswettbewerb „Schöneres Dorf“	488,63
0.5500.7170	Förderung des Sports; Zuschüsse für die Förderung der Jugendarbeit	989,88
		2.990,99

Nach § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik bleiben die Ausgabenansätze im **Vermögenshaushalt** bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verwendbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Jahr 2016 wurden folgende Haushaltsausgabereste neu gebildet (siehe Spalte 5 der Anlage 3 zu diesem Bericht):

	€
Wohnungsbaudarlehen (9200)	128.000,00
Erwerb von beweglichem Vermögen (9350)	61.671,77
Hochbaumaßnahmen (9400)	398.085,85
Tiefbaumaßnahmen (9500)	1.652.372,02
Betriebsanlagen Hochbau (9600)	7.311,44
Investitionsförderungsmaßnahmen (9820, 9870)	294.000,00
	<u>2.541.441,08</u>

In das Haushaltsjahr 2016 wurden an Haushaltsausgaberesten aus den Jahren 2015 und früher übernommen insgesamt	5.596.183,11
Anordnungen darauf wurden erteilt in Höhe von	2.607.115,18
In Abgang gestellt wurden	<u>287.076,80</u>
so dass in das Jahr 2017	<u>2.701.991,13</u>
weiter übertragen werden mussten (siehe <u>Anlage 4</u> zu diesem Bericht).	
Davon entfielen auf	
Darlehensförderung (9200)	32.000,00
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (93)	72.000,00
Hochbaumaßnahmen (9400)	926.672,80
Tiefbaumaßnahmen (9500)	758.447,53
Betriebstechnische Anlagen (9600)	151.466,69
Investitionsförderungsmaßnahmen (9810, 9820, 9830, 9870)	<u>761.101,11</u>
	<u>2.701.991,13</u>

Haushaltsausgabereste sind im folgenden Haushaltsjahr nur für den Zweck verwendbar, für den sie im vorangegangenen veranschlagt worden waren. Es wurde stichprobenweise geprüft, ob der aus dem Jahr 2015 weiter übertragene Betrag zweckentsprechend, d.h. für die ursprünglich veranschlagten Maßnahmen, verwendet wurde. Verstöße gegen diesen Haushaltsgrundsatz waren nicht festzustellen.

Die neuen Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich im Verhältnis zum Haushaltsansatz wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Vermögenshaushalt €	neuer Haushaltsausgaberest	
		€	%
2006	8.129.000	767.384,34	9,4
2007	8.450.000	1.990.898,26	24
2008	11.910.000	1.522.787,80	13
2009	11.370.000	2.484.781,49	22
2010	9.540.000	1.902.344,79	20
2011	13.530.000	2.512.351,75	19
2012	14.590.000	3.034.242,98	20,8
2013	18.975.000	3.091.251,65	16,3
2014	19.385.000	2.734.139,55	14,1
2015	15.760.000	3.847.596,06	24,4
2016	14.395.000	2.541.441,08	17,7

**d) Kasseneinnahmereste**

Kasseneinnahmereste ergeben sich, wenn Beträge zum Soll gestellt werden und im selben Rechnungsjahr nicht mehr eingehen. Zur unverzüglichen Sollstellung nach Eingang der Kassenanordnung ist die Kreiskasse verpflichtet. Sie hat aber nur beschränkten Einfluss auf den Zahlungseingang.

Es wurden 2016 folgende Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
0.0301.2610	Kämmerei; Säumniszuschläge	11.765,41
0.0301.2611	Kämmerei; Vollstreckungskosten	20,00
0.0681.1400	Verwaltungsgebäude LRA; Mieten und P.	1.285,96
0.2201.1400	Realschule Coburg II; Mieten und Pachten	660,00
0.2201.1621	Realschule Coburg II; Erstattung für schulpsychologische Beratung	333,32
0.2351.1622	Arnold-Gymnasium Nec; Mieten und Pachten	168,00
0.2700.1670	Förderschulen; Erstattung vom Sonderschulverein	572,62
0.2700.1671	Förderschulen; Personalkostenerstattung	8.625,52
0.7200.1121	Abfallbeseitigungsgebühren	55.906,72
Summe:		79.337,55

Im Vermögenshaushalt wurde im Jahr 2016 folgender Kasseneinnahmerest gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
1.9101.3100	Entnahme aus der Sonderrücklage	600.000,00

Bei den Verwahrgeldern wurde steht immer noch ein Kasseneinnahmerest bei der Verwahrgeldstelle 4.3700.0001 in Höhe von 202,74 € Dieser wäre unverzüglich zu bereinigen.

e) **Kassenausgabereste**

Kassenausgabereste entstehen, wenn am Ende eines Rechnungsjahres die Sollausgaben höher sind als die Istaussgaben. Kassenausgabereste kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (siehe Erläuterung 2.2 zu § 68 KommHV-Kameralistik in Schreml/Bauer/ Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern). Sie können nur entstehen, wenn die Bestimmungen des § 80 KommHV über die Rechnungsabgrenzung missachtet werden, d.h. wenn eine Mittelübertragung erfolgt, obwohl dies nicht den Vorschriften entspricht.

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Kassenausgabereste gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
0.2700.7170	Förderschulen; Zuschüsse für Lfd. Zwecke	21.185,83
0.7200.6550	Abfallbeseitigung; Sachverständigenkosten	-23,22
	Summe	21.162,61

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Kassenausgabereste gebildet:

Haushaltsstelle	Betreff	Betrag in €
1.9101.9100	Zuführung an die allgemeine Rücklage	891.197,56
1.2700.9870	Förderschulen; Investitionszuschüsse	2.475,00
	Summe	893.672,56

f) **Zusammenfassung**

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Zahl und die Höhe der Reste -gemessen am Haushaltsvolumen- keinen Anlass zu Bedenken geben.

### 5.3 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Nach Art. 60 Abs. 1 LKrO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind

Ausgaben dann, wenn sie auch bei strenger Prüfung keinen Aufschub bis zu einem Zeitpunkt dulden, in dem sie im Haushaltsplan veranschlagt werden können.

In der Jahresrechnung 2016 sind insgesamt folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (als Mehrausgaben bezeichnet) ausgewiesen:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
<u>7.715.184,96 €</u>	<u>1.320.986,17 €</u>

Der Landrat ist gem. § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg (GSchO) vom 08.05.2014 berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € Mittel - bei Deckungsringen bis zu 10% des Gesamthaushaltsansatzes -, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen. Nach § 29 Abs. 3 Nr. 5 GSchO ist der Kreistag zuständig für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen sowie sonstiger Maßnahmen, durch die im Haushaltsplan nicht vorgesehene Verbindlichkeiten des Landkreises entstehen können. Soweit weder die Zuständigkeit des Landrats noch des Kreistages gegeben ist, ist der Kreis- und Strategieausschuss für die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuständig (§ 32 GSchO).

Der Kreis- und Strategieausschuss hat in der Sitzung am 01.12.2016 bzw. der Kreistag in der Sitzung am 15.12.2016 folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

Verwaltungshaushalt:

HHST	Betreff	Betrag in €	Deckung
0.6131.6557	Statikgebühren	90.379,44	Mehreinnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen und Erstattung Statikgebühren
0.7201.6580	Altlastensanierung	212.046,00	Mehreinnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen und des Aufkommens aus der Gewerbesteuer
Zweckbindungsring 110	Folgekosten Deponie Blumenrod	295.930,20	UA 7200 und Entnahme aus Sonderrücklage Abfall

Im Vermögenshaushalt gab es zum Zeitpunkt der Beschlüsse noch keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die beschlussmäßig zu behandeln waren.

Im Übrigen wurde der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist und deren Bewilligung dem Kreistag vorbehalten ist, in eigener Zuständigkeit zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ob die Unabweisbarkeit in jedem Einzelfall gegeben war, wurde bei der Behandlung der Ausgaben im Rahmen des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes zumindest stichprobenartig geprüft. Entsprechende Ausführungen finden sich daher ggf. an anderer Stelle dieses Berichtes.



## 5.4 Vermögen, Beteiligungen, Rücklagen

### 5.4.1 Stand des Vermögens

Unter das Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik fallen Forderungen aus Geldanlagen (z.B. aus Rücklagenmitteln, nicht aber aus dem Kassenbestand) und Darlehen, die man auch als Finanzvermögen (ohne unmittelbare Zweckbestimmung) bezeichnet.

Nicht einbezogen ist dagegen das sogenannte Verwaltungsvermögen, das unmittelbar bestimmten Aufgaben dient, wie z.B. Schulgrundstücke mit Schulgebäuden, Verwaltungsgrundstücke mit Verwaltungsgebäuden, Kreisjugendheim, Straßenmeisterei, Straßen, Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge, Büroeinrichtung. Für dieses Verwaltungsvermögen ist der aktuelle Wert (Verkehrswert) nicht bekannt, weil in den zu führenden Bestandsverzeichnissen nur die Herstellungs- oder Anschaffungskosten verzeichnet sind.

Das Finanzvermögen ohne die Rücklagen betrug

am 01.01.2016	13.120.044,96 €
am 31.12.2016	13.232.887,05 €
so dass eine Mehrung um eingetreten ist.	112.842,09 €

Das Finanzvermögen setzte sich zusammen aus Anteilen an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft des Landkreises Coburg (52 € und 7.800 €), dem Stammkapital des Landkreises an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises (847.210,65 €), der Einlage des Landkreises bei der ConNECT Telezentrum Neustadt GmbH und Co.KG (51.129,19 €), der Kapitaleinlage beim Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (321.000 €), dem Anteil der Stammeinlage der Volkshochschule Coburg gGmbH (612.500 €), und der Regionalmanagement GmbH (12.500 €) sowie Forderungen aus einer Schuldendienstbeihilfe an die Stadt Bad Rodach für das Thermalbad in Höhe von 3.203.774,52 € und Forderungen aus ausgereichten Darlehen in Höhe von 8.176.920,69 €

Die Vermögenswerte (einschließlich Rücklagen) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Stand Jahresende):

Vermögenswerte in T€	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Darlehensforderungen	7.317	7.778	7.852	7.823	8.062	8.177
Beteiligungen	1.534	1.534	1.534	1.534	1.534	1.531
Kapitaleinlage	321	321	321	321	321	321
Rücklagen	5.588	5.613	5.125	3.654	1.817	2.156
Schuldendienstbeihilfen	3.149	3.204	3.204	3.204	3.204	3.204
Gesamt	17.909	18.450	18.035	16.536	14.938	15.389

Die Vermögensbuchführung und der Rechenschaftsbericht wurden im Rahmen der Prüfung korrigiert.



## 5.4.2 Stand der Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage einschließlich Rücklage Realschule Coburg II betrug

am 01.01.2016	317.362,74 €
am 31.12.2016	1.256.200,30 €
so dass sich eine Erhöhung um	<u>938.837,56 €</u>

ergab.

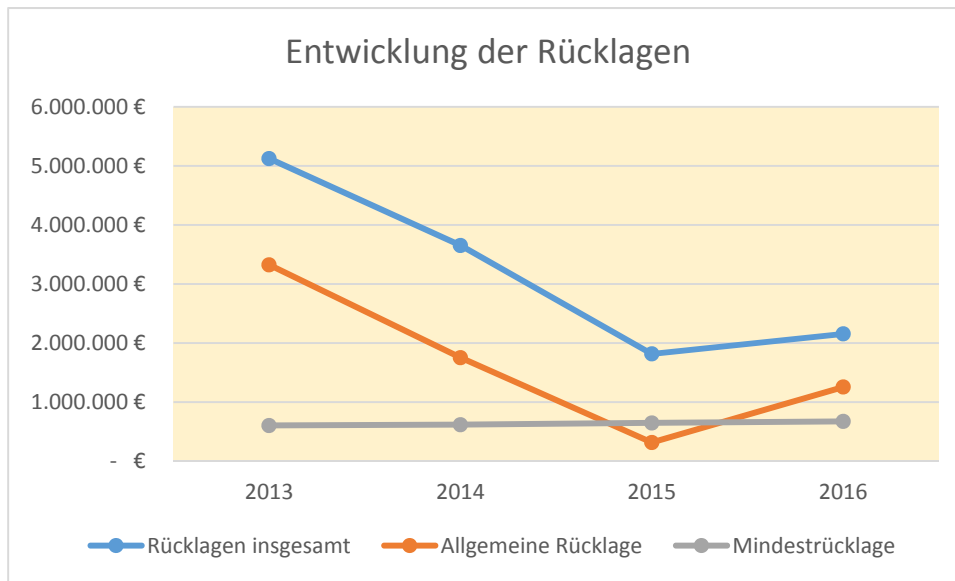
Die allgemeine Rücklage überschreitet die Mindestrücklage von 673.000 € um 583.200,30 € oder 86,7 %. Für die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes der kommenden Jahre steht die allgemeine Rücklage damit geringfügig zur Verfügung. Insgesamt wurden der allgemeinen Rücklage 938.837,56 € zugeführt. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgte nicht. Gegenüber dem Plan, der zum Ende des Jahres 2016 von einer Unterschreitung der Mindestrücklage ausging, hat sich das Ergebnis erheblich verbessert.

Außerdem war folgende Sonderrücklage vorhanden:

Sonderrücklage	Stand 01.01.2016 (in €)	Abgang 2016 (in €)	Stand 31.12.2016 (in €)
Abfallwirtschaft	1.500.000,00	600.000,00	900.000,00

Der Stand der Rücklagen (einschließlich Sonderrücklage) betrug

Rücklagen	Betrag in €	Rücklagen	Betrag in €
am 31.12.2000	2.134.643,60	am 31.12.2011	5.588.058,86
am 31.12.2001	2.288.031,17	am 31.12.2012	5.612.700,58
am 31.12.2002	2.094.196,20	am 31.12.2013	5.125.084,07
am 31.12.2003	1.484.196,20	am 31.12.2014	3.653.687,75
am 31.12.2004	1.184.196,20	am 31.12.2015	1.817.362,74
am 31.12.2005	434.460,53	am 31.12.2016	2.156.200,30
am 31.12.2006	390.255,62		
am 31.12.2007	1.006.284,27		
am 31.12.2008	201.753,78		
am 31.12.2009	1.774.397,85		
am 31.12.2010	3.254.963,76		



## 5.5 Kreditwirtschaft

### 5.5.1 Kreditaufnahmen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt Kredite in Höhe von 4.102.000 € aufgenommen. Davon entfielen 3.000.000 € auf die Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2015.

Die Kreditaufnahmen gestalteten sich in den letzten Jahren wie folgt:

Haushaltsjahr	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Kreditaufnahme Haushaltsansatz	7.100.000	6.065.000	3.945.000	1.102.000
Tatsächliche Kreditaufnahmen (inklusive HER)	6.815.000*	5.200.000	3.000.000**	1.102.000

\*tatsächliche Kreditaufnahme erst 2014

\*\* tatsächliche Kreditaufnahme erst 2016 (HER)

Die Regierung von Oberfranken hat im Genehmigungsschreiben vom 18.07.2016 den Landkreis Coburg wie bereits in den Vorjahren aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Verschuldung zu richten. Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich beim Haushaltsvollzug ergeben, sollten verstärkt zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden.

Die Regierung von Oberfranken geht in ihrem Schreiben vom 18.07.2016 davon aus, dass trotz der Zunahme der Verschuldung des Landkreises eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit während der Finanzplanungsjahre noch nicht zu erwarten ist.

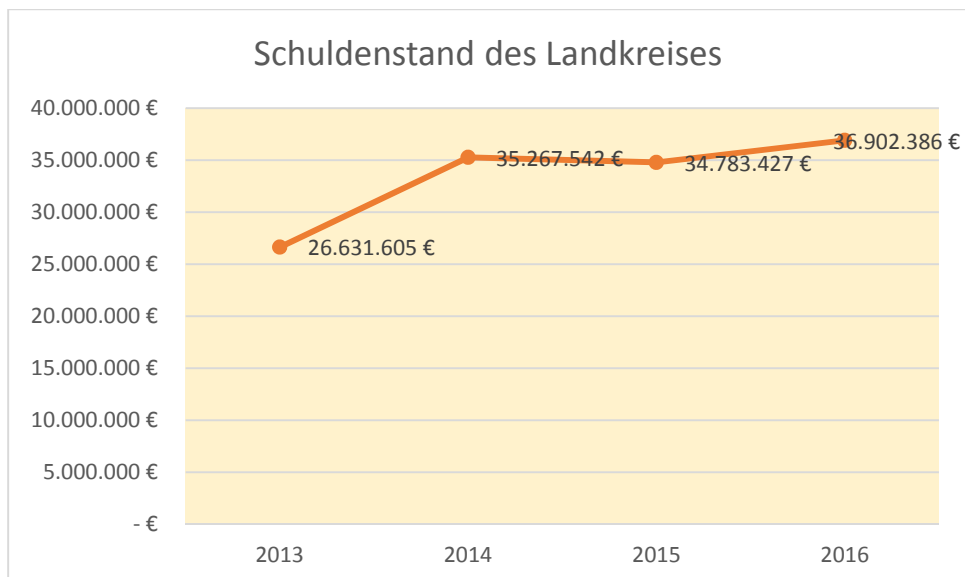
Es sollte trotz niedriger Zinsen jeweils ermittelt werden, ob die Kreditaufnahme tatsächlich wirtschaftlicher ist, als die Verwendung der Rücklagenmittel. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung der Investitionen nicht möglich oder unwirtschaftlich ist (Art. 65 LKrO i.V.m. Art. 56 Abs. 3 LKrO).

## 5.5.2 Stand der Schulden

Der Stand der Schulden (ohne Bürgschaften) betrug	in Euro
<b>am 01.01.2016</b>	<b>34.783.426,57</b>
Kreditaufnahme Haushaltssatzung 2015 (HER)	3.000.000,00
Kreditaufnahme Haushaltssatzung 2016	1.102.000,00
Umschuldung	
Tilgung incl. Umschuldung	1.983.023,92
Sonstige Abgänge	<u>-16,75</u>
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>36.902.385,90</b>
so dass sich eine Erhöhung um	2.118.959,33
ergab.	

Das entspricht einer Erhöhung von 6 %.

Die Kreditaufnahmen waren aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen des Landkreises erforderlich.



Der Stand der Schulden (ohne Bürgschaften) betrug jeweils am Ende des Rechnungsjahres:

Jahr	Betrag in €	Veränderung zum Vorjahr in %	Jahr	Betrag in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2000	18.113.607,33	+7,3	01.01.2011	24.049.825,72	
2001	17.353.514,54	-4,2	2011	26.386.905,56	+9,7
2002	20.024.700,61	+15,4	2012	24.729.273,48	-6,3
2003	24.045.664,13	+20,1	2013	26.631.605,18	+7,6
2004	27.102.543,88	+12,7	2014	35.267.542,49	+32
2005	26.903.561,02	-0,73	2015	34.783.426,57	-1,4
2006	26.939.668,26	+0,13	2016	36.902.385,90	+6,0
2007	26.200.166,94	-2,75			
2008	24.895.812,84	-5,0			
2009	23.391.184,62	-6,0			
2010	24.048.123,39	+2,8			

Der Schuldenstand pro Einwohner (Vorjahr) beträgt zum 31.12.2016 nunmehr 426 € Damit liegt der Schuldenstand pro Einwohner im Jahr 2016 im Landkreis Coburg um 94 % über dem für das Jahr 2016 zu erwartenden Landesdurchschnitt mit 220 €/Einwohner. Hierzu wird auf das Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2016 der Regierung von Oberfranken hingewiesen, wonach der Landkreis Coburg auf die Entwicklung der Verschuldung ein besonderes Augenmerk richten muss und eine Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen angestrebt werden soll.

Die Vergleichswerte zum Schuldenstand des Landkreises Coburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt bzw. im Bezirk Oberfranken können noch nicht vorgelegt werden, da das Statistikrundschriften des Bayer. Landkreistages hierzu noch aussteht.

Der Landkreis Coburg befindet sich beim Schuldenstand pro Einwohner nach den zuletzt im Statistikrundschriften vom 05.01.2017 veröffentlichten Werten zum 31.12.2015 mit 402 € im letzten Fünftel innerhalb Bayerns.

### 5.5.3 Kreditähnliche Verpflichtungen

Die kreditähnliche Verpflichtungen (Bürgschaften) des Landkreises belaufen sich zum 31.12.2016 für die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH auf 15.638.423 € für die Schwesternschaft Coburg e.V. auf 255.645,94 € für die Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises e.G. auf 3.765.746 € für die Arbeiterwohlfahrt (Altenheim Rödental 400.000 €) und für die Klinikum Coburg gGmbH (500.000 €). Insgesamt beliefen sich die Bürgschaften zum 31.12.2016 auf 20.559.815 €

Aus den bestehenden Verpflichtungen wurde der Landkreis 2016 nicht in Anspruch genommen.

### 5.5.4 Schuldendienst

Für die Verbindlichkeiten war im Jahr 2016 folgender Schuldendienst aufzubringen:

	€
Zinsen (ohne Kassenkredite)	880.054,08
Ordentliche Tilgungen	1.983.023,92
Gesamt	2.863.078,00
Schuldendienst/Einwohner(Vorjahr)	33,06

Der Schuldendienst umfasst damit 8,7 % der Kreisumlage.

Die statistischen Vergleichswerte zum Schuldendienst des Landkreises Coburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt bzw. zum Bezirk Oberfranken liegen noch nicht vor, da das Statistikrundsreiben des Bayer. Landkreistages noch aussteht.

Der Schuldendienst hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsausgaben	Tilgungsausgaben	Schuldendienst	
			gesamt	pro Einwohner/ Vorjahr
			in €	in €
	in €	in €	in €	in €
2002	972.871	828.814	1.801.685	19,53
2003	1.078.122	899.036	1.977.158	21,44
2004	1.154.345	1.003.120	2.157.465	23,40
2005	1.231.614	1.098.983	2.330.597	25,32
2006	1.193.002	1.163.893	2.356.895	25,81
2007	1.274.575	1.239.501	2.514.076	27,53
2008	1.232.555	1.304.354	2.536.909	28,11
2009	1.122.056	1.365.628	2.487.684	27,97
2010	1.025.147	1.613.062	2.638.209	30,00
2011	1.028.274	1.593.260	2.621.534	30,00
2012	1.023.998	1.659.334	2.683.333	31,00
2013	981.299	1.757.668	2.378.967	27,34
2014	975.395	1.879.063	2.854.458	33,22
2015	956.357	1.984.116	2.940.473	34,00
2016	880.054	1.983.023	2.863.078	33,06

### 5.5.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 5 Mio. € festgesetzt. Um die Liquidität der Kasse zu gewährleisten, wurden die Rücklagen ganzjährig eingesetzt. Zum 31.12.2016 wurden aus den Rücklagen 1.630.772,74 € als inneres Darlehen in Anspruch genommen.

Außerdem wurden im Jahr 2016 erneut äußere Kassenkredite aufgenommen. Diese wurden im Rahmen eines Überziehungskredites im Zeitraum von Januar bis Mai 2016 mit

Unterbrechungen in Höhe von knapp bis 1,4 Mio. € mit einem Zinssatz von 1,5 % aufgenommen. Ein weiterer Kassenkredit war von Anfang August bis Anfang November 2016 über 5 Mio. € zu 0 % Zinsen erforderlich. Für die Überziehungskredite sind im Jahr 2016 Zinsen in Höhe von 1.864,54 € angefallen. Für die Inanspruchnahme der Rücklage für die Abfallgebühren wurden im Jahr 2016 aufgrund des aktuellen niedrigen Zinssatzes keine Zinsen verrechnet.

## 5.6 Personalausgaben

Die Personalausgaben des Landkreises Coburg im Haushaltsjahr 2016 betragen 13.504.821,76 € und sind gegenüber dem Vorjahr um 826.327,33 € (6,5 %) gestiegen. Im Vorjahr betrug die Steigerung 3,5 %.

Die Personalkostensteigerung beruht zum einen auf der Besoldungserhöhung des Jahres 2016 (2,3 %). Im Bereich der Beschäftigten ergab sich eine Tarifierhöhung um 2,4 %.

Der Anteil der Personalausgaben an den Sollausgaben des Verwaltungshaushalts lag im Haushaltsjahr 2016 bei 17,6 %. Die Zahl der Stellen hat sich wie folgt entwickelt:

Personalgruppe	tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.2015	tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.2016	Veränderung zum Vorjahr	Stellenplan 2016	tatsächlich verfügbare Stellen 2016
Beamte (Landkreis):	51,87	48,74	-3,13	60	59,10
Beschäftigte (Landkreis):	154,42	152,28	-2,14	209	183,35
Summe Landkreis:	206,29	201,02	-5,27	269	242,45
Staatsbedienstete:	51,98	53,73	+1,75	60	55,00
Gesamt:	258,27	254,75	-3,52	329	297,45

Im Bereich der kommunalen Beamten und Beschäftigten ist die Stellenzahl im Stellenplan gegenüber dem Vorjahr um 35 gestiegen und bei den Staatsbediensteten konstant geblieben. Allein für den Bereich Asyl waren 26 zusätzliche Stellen vorgesehen. Bei den übrigen neuen Stellen handelt es sich um Stellen für das digitale Gründerzentrum, für geförderte Projekte und um Ersatzstellen für ausgeschiedenes Personal und als Elternzeitvertretung. Die Zahl der verfügbaren Stellen ist beim Landkreispersonal im Jahr 2016 um 30,02 Stellen gestiegen.

Die Zahl der verfügbaren Stellen hat sich bei den Staatsbediensteten gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Stellen reduziert.

Die statistischen Vergleichswerte zu den Personalausgaben, den Sozialhilfeausgaben und den Jugendhilfeausgaben des Landkreises Coburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt und im Bezirk Oberfranken konnten noch nicht in den Bericht aufgenommen

werden, da das aktuelle Statistikkundschreiben des Bayer. Landkreistages noch nicht vorliegt.

## **5.7 Beim Jahresabschluss unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse**

Nach der Begriffsbestimmung des § 87 Nr. 38 KommHV-Kameralistik zählen zu den Verwahrgeldern und Vorschüssen

- a) diejenigen Verwahrgelder und Vorschüsse, die sich auf den Haushalt beziehen (§ 30 KommHV-Kameralistik) und
- b) die durchlaufenden Gelder (§ 13 Nr. 1 KommHV-Kameralistik).

Aufgrund des § 67 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik werden die Vorschüsse nach dem Buchstaben a) in einem Sachbuch für Vorschüsse gebucht (Buchungsziffer mit Untergliederung nach dem Haushaltsplan). Alle übrigen Vorgänge werden in einem Sachbuch für Verwahrgelder (Buchungskennziffer mit Untergliederung nach dem Haushaltsplan) erfasst.

Für die Verwahrgelder und Vorschüsse, die sich auf den Haushalt beziehen, und für die durchlaufenden Gelder gilt der Grundsatz der laufenden Abwicklung. Ob diese erfolgt, wird auch bei den durchzuführenden Kassenprüfungen geprüft.

Die am 31.12.2016 unerledigten Vorschüsse betragen -8.510,06 € Darin enthalten waren die Dauervorschüsse der Zahlstellen und die Handvorschüsse sowie die ausgegebenen Gehaltsvorschüsse. Die unerledigten Vorschüsse gliedern sich wie folgt:

- a) sonstige Vorschüsse (Beträge in Euro):

5.5201-06	Vorschüsse Schulen, Staatl. Schulämter,	-1.138,55	
5.6100	Abschläge auf Bezüge	-1.840,57	
5.6604	Fahrzeugunterhalt Kat.Schutz	-1.118,12	
	Summe Vorschüsse		<u>-4.097,24</u>

Die am 31.12.2016 unerledigten Verwahrgelder betragen 1.955.707,75 €

Die Verwahrgelder gliedern sich nach den Belegen wie folgt:

- b) durchlaufende Gelder

4.0300	Mündelgelder	18.084,19
4.0505	Ersatzfahrkarten	165,00
4.0506	Ersatzfahrkarten OVF-Agilis	-15,00
4.0557	Gleichstellungsstelle	1.091,44
4.0558	Audit Beruf und Familie	1.375,48
4.1401	Tiefbauverwaltung für Schäden	6.945,00
4.1620	Spenden Jugendamt	5.744,43
4.1621	Spenden Pflegekinder	416,44

4.3610	Spenden	912,21	
4.3620	Unterhalt Atemschutz ICE-Tunnel	286.470,28	
4.3652	Spenden Projekt „Flüchtlinge willkommen“	2.165,00	
4.3654	Projekt Gesundheitsregion plus	1.500,00	
4.3655	Suchtarbeitskreis	718,02	
4.3656	Demenz-Netzwerk Coburg	209,85	
4.3657	AK Prävention – Stadt und Landkreis gegen Drogen	<u>4.536,22</u>	
			330.318,56

## c) haushaltsrechtliche Verwahrgelder

4.2000	Lohnsteuer	-32.008,789	
4.2100	Kirchensteuer	-2.358,91	
4.2200	Sozialversicherung	0,00	
4.2610-99	Einbehaltungen	1.957,50	
4.3010	Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	1.630.772,74	
4.3110	Kassenüberschüsse	10,00	
4.3301	Sicherheitsleistungen	<u>27.016,64</u>	
			1.625.389,19
	Summe Verwahrgelder		<u>1.955.707,75</u>

Die Prüfung wurde anhand der Belege der Vorschuss- und Verwahrgeldkonten vorgenommen. Die Abwicklung erfolgte in der Regel laufend.

## 6 Betätigungsprüfung

Nach Art. 92 Abs. 4 LKrO wird im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis **unmittelbar** oder **mittelbar** beteiligt ist, unter Beachtung der kaufmännischen Grundsätze mitgeprüft. Entsprechendes gilt bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in denen der Landkreis Mitglied ist.

Der Landkreis hat jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen (Art. 82 Abs. 3 LkrO) und dem Kreistag vorzulegen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Im Beteiligungsbericht sind insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Bezüge der Geschäftsführung, die Ertragslage und die Kreditaufnahme zu machen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 liegt inzwischen vor. Dem Kreistag wurden die Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2012 am 21.10.2015 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Bekanntgabe erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 22.10.2015.



Seitdem wurden keine Beteiligungsberichte mehr vorgelegt. Diese wären baldmöglichst zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Hierzu wird auf die Prüfungsfeststellung Tz 06/2014 aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Coburg hingewiesen. Im Übrigen wird zur Beteiligungsprüfung auf die Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2008 bis 2012 verwiesen.

Eine umfassende Betätigungsprüfung kann erst durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Unterlagen zu den Beteiligungen vorgelegt werden. Soweit besondere Prüfungsrechte für das Kreisrechnungsprüfungsamt eingeräumt sind, wurden turnusmäßig örtliche Prüfungen durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfungen wurde in gesonderten Berichten festgehalten.

Aus Anlage 6 ergibt sich der Stand der Beteiligungen und wichtigsten Zweckverbände zum 31.12.2016.

## **7 Einzelfeststellungen**

### **7.1 Teilbericht 1/2016;**

Hierzu wird auf den Teilbericht 1/2016 vom 20.11.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH hingewiesen.

### **7.2 Sonstige Prüfungsgebiete**

Die wichtigsten sonstigen Prüfungsgebiete ergeben sich aus der Anlage 1. Soweit nicht bereits in diesem Bericht oder in den Teilberichten Prüfungsfeststellungen hierzu getroffen wurden oder der Rechnungsprüfungsausschuss unter B des Gesamtberichtes des Jahres 2016 Prüfungsfeststellungen hierzu getroffen hat, ergeben sich keine weiteren Beanstandungen. Außerdem wurden weitere Bereiche im Rahmen der Belegprüfung geprüft.

---

## **8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgenommen und die Ergebnisse in dem nun vorliegenden Bericht niedergelegt.

Die Prüfung führte zu folgendem zusammengefassten Ergebnis i.S. von § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke (Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung – KommPrV) vom 03.11.1981 (BayRS 2023-2-I), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 03.01.2011 (GVBl S. 22):

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 wurden eingehalten.
2. Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit überprüft - begründet und belegt.
3. Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen wurde ordnungsgemäß erstellt.

Gegen die Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Coburg und die Erteilung der Entlastung durch den Kreistag bestehen keine Bedenken.

## **9 Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Dieser Bericht wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Härtel  
Verwaltungsrätin

## 10 Anlagen

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Zusammenstellung der durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Gebiete bzw. Einzelvorgänge      |
| Anlage 2 | Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises                          |
| Anlage 3 | Aufgliederung des Vermögenshaushaltes 2016 des Landkreises Coburg                                   |
| Anlage 4 | Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (2015 und früher)                                |
| Anlage 5 | Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016   |
| Anlage 6 | Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Coburg (nachrichtlich mit wichtigen Zweckverbände) |

## 10.1 Anlage 1

### **Zusammenstellung der durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Gebiete bzw. Einzelvorgänge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	EPI/Abschn. UA	FB	erfasster Zeitraum	Umfang der Prüfung a = stichprobenartig b = lückenlos
1.	Generalsanierung Staatliche Realschule Neustadt bei Coburg 2007-2012; Honorarschlussrechnung Architekt	1.2202.9450	Z3	2016	a
2.	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.....9350	Diverse	2016	a
3.	CO 16; Ausbau der OD Oberelldorf, Siedlung	1.6516.9509	FB 43	2014-2016	a
4.	CO 16; Ausbau der OD Oberelldorf Altdorf	1.6516.9508	FB 43	2013-2015	a
5.	CO 27; Stützmauer Oberlauter	1.6527.9502	FB 43	2013-2016	a
6.	Sanierung Parkplatz Landratsamt	1.0681.9501	Z4	2016	b
7.	Ersatzbeschaffung Vito (Tiefbau)	1.6500.9357	FB 43	2016	b
8.	Beschaffung Vermessungsgerät	1.6500.9350	FB 43	2016	a
9.	EDV Verkabelung ( <i>Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, wird fortgesetzt</i> )	1.0601.9610	Z2	2016	a
10.	ÖPNV; Abrechnung 2016	0.8200.7150	FB 31	2016	a
11.	Zuweisung an Schulverbände; Übernahme Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung an Grundschulen	0.2000.7122	FB 21	2016	a
12.	Folgekosten Deponie Rödental	0.07200.6791	Z3	2016	a
13.	Bauunterhalt	.5000	Z4	2016	a
14.	Reisekosten	.6540	Z1	2016	a

## 10.2 Anlage 2

### Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Coburg

Angaben in 1000 Euro

Haushaltsjahr:	Rechnungsergebnis		Planwerte			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	5.171	6.466	5.296	3.885	4.018	3.800
<b>abzüglich</b>						
Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	300	400	400	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHST 0.9161.280)	400	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	1.984	1.983	2.160	2.400	2.950	3.690
<b>zuzüglich</b>						
Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	129	149	136	142	146	149
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (HHST 1.9000.3610)	832	951	900	950	950	950
Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (Ugr. 361)	0	0	0	0	0	0
<b>Bereinigtes Ergebnis (Überschuss des Verwaltungshaushaltes)</b>	<b>3.448</b>	<b>5.183</b>	<b>3.772</b>	<b>2.577</b>	<b>2.164</b>	<b>1.209</b>
Das sind im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes ohne Gr. 051, 169, 27 und 28)	5 %	7 %	5%	3%	3%	2%
<b>Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt</b>						
Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Ugr. 935)	684	454	158	565	390	390
Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (aus Gr. 94-96)	2.698	5.765	9.982	11.340	7.510	4.930
Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus Ugr. 932)	0	0	0	0	0	0
Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0
Kalk. Abschreibungen kostenrechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	31	31	31	44	44	44

### 10.3 Anlage 3

## Aufgliederung des Vermögenshaushaltes 2016 des Landkreises Coburg nach Ausgabearten und Einzelmaßnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel(-)/üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (+)
1	2	3	4	5	6	7
	<b>a) Zuführung</b>					
9161.9090.	zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	355.000	600.000,00	0,00	600.000,00	245.000,00
9101.9100-01	an die allgemeine Rücklage	48.000	938.837,56	0,00	938.837,56	898.837,56
9111.9110	an die Sonderrücklage	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe a)	403.000	1.538.837,56	0,00	1.538.837,56	1.135.837,56
	<b>b) Darlehensgewährung</b>					
6200.9250	Darlehen an öffentl. Wirtschaft. Unternehmen	96.000	96.000,00	0,00	96.000,00	0,00
6200.9270	Darlehen an den übrigen Bereich	296.000	168.000,00	128.000,00	296.000,00	0,00
	Summe b)	392.000	264.000,00	128.000,00	392.000,00	0,00
	<b>c) Vermögenserwerb</b>					
0201.9350	Allgemeine Verwaltung; Bürostühle, höhenverstellbare Schreibtische	15.000	9.211,97	0,00	9.211,97	-5.788,03
0201.9351	Bindegerät und Defibrillator SM	6.500	4.682,17	0,00	4.682,17	-1.817,83
0201.9357	Beschaffung von Fahrzeugen	30.000	28.012,44	0,00	28.012,44	-1.987,56
0601.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen (EDV)	118.000	58.983,56	0,00	58.983,56	-59.016,44
0681.9350	Sonnen- und Blendschutz	5.000	2.798,23	0,00	2.798,23	-2.201,77
0681.9359		0	999,60	0,00	999,60	999,60
0681.9380	Außenanlagen; Bänke und Abfalleimer	2.000	891,17	0,00	897,17	-1.108,83
1300.9350	Brandschutz; Tragkraftspritze	13.000	0,00	0,00	0,00	-13.000,00
2011.9350	Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens	3.000	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
2201.9350	Realschule Coburg II; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	70.000	45.328,23	24.671,77	70.000,00	0,00
2201.9351	Realschule Coburg II; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ; Mensa	3.000	0,00	0,00	0,00	-3.000,00
2201.9357	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	70.000	49.334,60	0,00	49.334,60	-20.665,40
2202.9350	Realschule Neustadt; Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens	36.000	29.484,70	0,00	29.484,70	-6.515,30
2351.9350	Arnold-Gymnasium; Erwerb v. bewegl. Sachen	33.000	16.797,28	0,00	16.797,28	-16.202,72
2351.9357	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	70.000	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00
2352.9350	Mensa Neustadt; Erwerb von beweg. Sachen des Anlagevermögens	2.500	464,14	0,00	464,14	-2.035,86
2481.9350	Berufsfachschule; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	24.000	0,00	0,00	0,00	-24.000,00
4072.9357	Beschaffung eines Jugendbusses	30.000	29.750,00	0,00	29.750,00	-250,00
4512.9350	Jugendarbeit; Anschaffung von Zeltmaterial	2.000	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
4640.9350	Mobiliar E-Schule	1.000	0,00	0,00	0,00	-1.000,00
5020.9350	Veterinäramt; Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.000	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
6500.9320	Kreisstraßen; Grundstückserwerb	2.000	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
6500.9350	Mobiliar Straßenmeisterei	2.000	29.425,96	0,00	29.425,96	27.425,96
6500.9352	Kreisstraßen; Beschaffung von Arbeitsgeräten und Maschinen	74.000	42.010,54	0,00	42.010,54	-31.989,46
6500.9357	Kreisstraßen; Fahrzeugbeschaffung Sprinter	50.000	79.028,25	0,00	79.028,25	29.028,25
8200.9350	ÖPNV; Übernahme der Bushaltestellenbeschilderung	37.000	0,00	37.000,00	37.000,00	0,00
	Summe c)	631.000	429.202,84	61.671,77	490.874,61	-140.125,39

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel(-)/ iipl. bzw. außerpl. Bewilligungen (+)
1	2	€	€	€	€	€
3	4	5	6	7		
	<b>d) Hochbaumaßnahmen</b>					
0681.9450	Landratsamt; Erweiterungsbau mit Jobcenter, Kfz-Zulassungsstelle und Gesundheitsamt	200.000	146.914,15	53.085,85	200.000,00	0,00
0681.9452	Landratsamt; Erneuerung der Teppichbodenbeläge	15.000	6.608,74	0,00	6.608,74	-8.391,26
0681.9454	Landratsamt; Umbau Kfz-Zulassung	76.000	0,00	76.000,00	76.000,00	0,00
0681.9456	Landratsamt; Behindertengerechter Eingang	116.000	0,00	116.000,00	116.000,00	0,00
0681.9457	Landratsamt; neues Leitsystem , Beschilderung	35.000	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
0681.9458	E-Ladestation für PKW	8.000	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
2201.9452	Realschule Coburg II; Erweiterung und Generalsanierung	4.000.000	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00
2351.9452	Arnold-Gymnasium; Sanierung Umkleibereich der alten Turnhalle	60.000	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00
2351.9453	Arnold-Gymnasium; Generalsanierung Betabau	50.000	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
7912.9451	Digitales Gründerzentrum	100.000	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
	Summe d)	4.660.000	4.153.522,89	398.085,85	4.551.608,74	-108.391,26
	<b>e) Tiefbaumaßnahmen</b>					
0681.9501	Rinnenausbau Parkplatz	50.000	64.215,53	0,00	64.215,53	14.215,53
2202.9500	Realschule Neustadt; Umgestaltung Pausenhof	50.000	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
6500.9501	Deckenbau verschiedene Kreisstraßen	500.000	231.770,67	268.229,33	500.000,00	0,00
6500.9505	Deckenbau CO 4; Grattstadt-Ahlstadt-Ottowind	0,00	854,74	0,00	854,74	854,74
6501.9501	Brücke über Mauerlachegraben bei Lahm	5.000	2.646,91	2.353,09	5.000,00	0,00
6504.9506	CO 4; Ausbau OD Weidach	300.000	92.499,00	207.501,00	300.000,00	0,00
6504.9507	CO 4; Ausbau Weidach Stadtgrenze	50.000	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
6506.9501	CO 6; Ausbau OD Heilgersdorf	25.000	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
6509.9502	CO 9; Erneuerung der Brücke bei Schloss Wiesen	25.000	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
6510.9501	CO 10; OD Hassenberg	15.000	0,00	0,00	0,00	-15.000,00
6513.9501	CO 13; Verlegung bei Ebersdorf b. Cbg.	4.000.000	3.422.491,31	577.508,69	4.000.000,00	0,00
6517.9502	CO 17; Kleinwalbur GVS Birkenmoor	25.000	23.543,53	1.456,57	25.000,00	0,00
6517.9503	CO 17; Ausbau OD Unterwohlsbach	240.000	181.701,11	58.298,89	240.000,00	0,00
6517.9505	CO 17; Oberbauverstärkung Kleinwalbur – Großwalbur	90.000	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00
6517.9507	CO 17; Oberbauverstärkung Birkenmoor-Meeder	50.000	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
6518.9502	CO 18; Erneuerung Fohlenbachbrücke bei Stülzfeld	25.000	1.022,25	23.977,75	25.000,00	0,00
6519.9501	CO 19; Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda	25.000	1.255,45	23.744,55	25.000,00	0,00
6520.9501	CO 20; Ausbau OD Autenhausen	100.000	697,85	99.302,15	100.000,00	0,00
6525.9502	CO 25; Generalsanierung am Seßbacher Berg	50.000	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
6528.9501	CO 28; Sanierungsarbeiten im Zuge der Abstufung der B 289 in Untersiemau	100.000	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
	Summe e)	5.725.000	4.022.698,35	1.652.372,02	5.675.070,27	-49.929,73
	<b>f) Betriebsanlagen</b>					
0681.9631	Austausch Aufzug	56.000	48.688,56	7.311,44	56.000,00	0,00
2011.9611	Schulaufsicht; Erneuerungen im IT-Bereich	1.500	788,34	0,00	788,34	-711,66
2201.9611	Realschule Coburg II; Neuausstattung EDV-Anlage	92.500	99.061,15	0,00	99.061,15	6.561,15
2202.9611	Realschule Neustadt; Erneuerung IT-Bereich	30.000	7.116,44	0,00	7.116,44	-22.883,56
2351.9611	Arnold-Gymnasium; Erneuerung IT-Bereich	50.000	17.418,11	0,00	17.418,11	-32.581,89

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel(-)/üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (+)
1	2	3	4	5	6	7
2481.9611	Berufsfachschule, Erneuerung der IT	16.000	544,78	0,00	544,78	-15.455,22
2353.9611	Mensa Neustadt; EDV	2.000	364,14	0,00	364,14	-1.365,86
	Summe f)	248.000	173.981,52	7.311,44	181.292,96	-66.707,04
	<b>g) Investitionsförderung</b>					
1300.9830	Investitionskostenumlage an ZRF	0,00	18.016,36	0,00	18.016,36	18.016,36
2202.9820	Realschule Neustadt; Sanierung Freisportanlage Wildenheider Str.	15.000	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
2351.9820	Arnold-Gymnasium; Sanierung Freisportanlage Wildenheider Str.	15.000	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
2700.9870	Förderschulen; einmaliger Schulaufwand	34.000	27.225,00	0,00	27.225,00	-4.300,00
2750.9870	Hilfe für das behinderte Kind; Beteiligung am Neubau des Internats Bertelsdorfer Höhe	113.000	0,00	113.000,00	113.000,00	0,00
4583.9780	Förderung von Jugendräumen	1.000	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
5191.9851	Investitionszuschuss an den Krankenhausverband	17.500	15.783,74	0,00	15.783,74	-1.716,26
5491.9830	Investitionskostenanteil an die Therme Natur Bad Rodach	150.000	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
	Summe g)	345.500	61.025,10	294.000,00	355.025,10	9.525,10
	<b>h) Kredite</b>					
9121.9700	Tilgungsausgaben an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	460.500	469.213,33	0,00	469.213,33	8.713,33
9121.9775	Tilgungsausgaben Sparkasse	750.000	729.009,39	0,00	729.009,39	-20.990,61
9121.9777	Tilgungsausgaben sonstige Banken	780.000	784.801,20	0,00	784.801,20	4.801,20
	Summe h)	1.990.500	1.983.023,92	0,00	1.983.023,92	-7.476,08

## Zusammenfassung

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Sollausgaben lfd. Haushalt	neugebildeter HAR	Sollausgaben einschl. HAR	nicht verbrauchte Haushaltsmittel(-)/üpl. bzw. außerpl. Bewilligungen (+)
1	2	3	4	5	6	7
.90/91	Summe a) Zuführung zum Verwaltungshaushalt/an die Rücklage	403.000	1.538.837,56	0,00	1.538.837,56	1.135.837,56
.92	Summe b) Darlehensgewährung	392.000	264.000,00	128.000,00	392.000,00	0,00
.93	Summe c) Vermögenserwerb	631.000	429.202,84	61.671,77	490.874,61	-140.125,39
.94	Summe d) Hochbaumaßnahmen	4.660.000	4.153.522,89	398.085,85	4.551.608,74	-108.391,26
.95	Summe e) Tiefbaumaßnahmen	5.725.000	4.022.698,35	1.652.372,02	5.675.070,27	-49.929,73
.96	Summe f) Betriebsanlagen	248.000	173.981,52	7.311,44	181.292,96	-66.707,04
.98	Summe g) Investitionsförderung	345.500	61.025,10	294.000,00	355.025,10	9.525,10
.97	Summe h) Kredite	1.990.500	1.983.023,92	0,00	1.983.023,92	-7.476,08
	Gesamtsumme:	14.395.000	12.626.292,18	2.541.441,08	15.167.733,16	772.733,16



## 10.4 Anlage 4

### **Abwicklung der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (2015 und früher) im Jahr 2016**

Haushaltsstelle	Einzelzweck	Übertrag aus dem Jahr 2015	im Jahr 2016 verbraucht	im Jahr 2016 in Abgang	Weiter übertragen in das Jahr 2017
1.0601.9352	Arbeitsgeräte und Maschinen (EDV)	120.000,00	104.944,64	15.055,36	0,00
1.0601.9610	Erneuerung der Verkabelung EDV	462.496,94	334.861,21	127.635,73	0,00
1.0601.9611	Erweiterungsbau: EDV, Telefon, Zeiterfassung	4.501,60	2.564,02	1.937,58	0,00
1.0681.9454	Landratsamt; Umbau KfZ-Zulassung	10.811,99	0,00	0,00	10.811,99
1.1300.9350	Brandschutz; Tragkraftspritze	33.290,77	12.275,44	19.015,33	2.000,00
1.1301.9350	Feuerlöschwesen; EDV-Ausstattung Schulungsraum	2.278,80	0,00	2.278,80	0,00
1.1400.9350	Katastrophenschutz; Digitalfunkgeräte und Festfunkgeräte ILS	31.000,00	30.851,11	148,89	0,00
1.2011.9350	Schulaufsicht Erwerb von bewegl. Sachen	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00
1.2201.9451	Realschule Coburg II; Zweifachturnhalle	798.510,99	23.517,22	0,00	774.993,77
1.2201.9452	Realschule Coburg II; Erweiterung und Generalsanierung	1.057.751,40	1.057.751,40	0,00	0,00
1.2202.9451	Realschule Neustadt; Generalsanierung Altbau	55.373,16	0,00	0,00	55.373,16
1.2202.9611	Realschule Neustadt; Erneuerungen im IT-Bereich	29.500,00	0,00	0,00	29.500,00
1.2351.9352	Arnold-Gymnasium; Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
1.2351.9451	Arnold-Gymnasium; Errichtung einer Mittags- bzw. Ganztagesbetreuung	110.644,46	25.486,97	0,00	85.157,49
1.2351.9631	Arnold-Gymnasium; Vernetzung Brandmeldeanlage und Lautsprecheranlage mit Realschule	80.466,69	0,00	0,00	80.466,69
1.2353.9631	Arnold-Gymnasium - Mensa; Vernetzung Brandmeldeanlage und Lautsprecheranlage mit Arnold-Gymnasium und Realschule	41.500,00	0,00	0,00	41.500,00
1.4583.9870	Förderung von Jugendräumen	500,00	0,00	0,00	500,00
1.4710.9870	Investitionszuschüsse an den Caritasverband Hospiz	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
1.5491.9830	Investitionskostenanteil Therme Natur Bad Rodach	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
1.5500.9870	Sportförderung	23.094,18	821,00	0,00	22.273,18
1.6200.9270	Gewährung von Wohnungsbaudarlehen (Gem. Baugenossenschaft des Landkreises)	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
1.6500.9450	Ersatzneubau Straßenmeisterei	1.942,89	1.606,50	0,00	336,39
1.6500.9505	Deckenbau CO 4 Grattstadt-Ahlstadt-Ottowind	6.261,37	6.261,37	0,00	0,00
1.6504.9502	CO 4; OD Bad Rodach Richtung Heldtritt	45.430,40	0,00	0,00	45.430,40
1.6504.9505	CO 4; OD Ahlstadt	1.645,37	0,00	0,00	1.645,37
1.6504.9506	CO 4; Ausbau OD Weidach	18.681,21	18.681,21	0,00	0,00
1.6504.9820	Kostenbeteiligung Ersatzradwegebau wegen Schließung Bahnübergang Meeder	80.000,00	60.000,00	0,00	20.000,00
1.6506.9501	CO 6; OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke	21.420,98	0,00	0,00	21.420,98
1.6509.9501	CO 9; OD Bischwind	9.433,81	9.433,81	0,00	0,00
1.6509.9502	CO 9; OD Heilgersdorf Kirche Ri Rothenberg	15.365,88	9.640,95	0,00	5.724,93
1.6511.9504	CO 11; Abzweig Kipfendorf-Abzweig Bodern-dorf	15.716,60	0,00	0,00	15.716,60
1.6512.9502	Geh- und Radweg Niederfüllbach – Creidnitz	33.666,40	4.817,61	28.848,79	0,00
1.6513.9501	CO 13; Westumgehung von Ebersdorf	527.530,64	527.530,64	0,00	0,00
1.6514.9501	CO 14; Ausbau zwischen Fischbach und Höhn	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
1.6514.9820	CO 14; Beteiligung an der Eisenbahnunterführung Neustadt bei Coburg	26.344,76	8.771,42	0,00	17.573,34
1.6514.9821	CO 14; Beteiligung Kreisverkehr CO11/CO 14	15.312,49	0,00	0,00	15.312,49
1.6516.9507	CO 16; OD Unterelldorf	10.324,77	10.324,77	0,00	0,00

Haushalts- stelle	Einzelzweck	Übertrag aus dem Jahr 2015	im Jahr 2016 verbraucht	im Jahr 2016 in Abgang	Weiter übertra- gen in das Jahr 2017
1.6516.9508	CO 16; Ausbau Oberelldorf	62.986,69	0,00	0,00	62.986,69
1.6516.9509	CO 16; Ausbau OD Oberelldorf Ri Unterell- dorf	93.449,89	93.449,89	0,00	0,00
1.6517.9502	CO 17; Kleinwalbur GVS Birkenmoor	8.744,64	8.744,64	0,00	0,00
1.6517.9503	CO 17; Ausbau OD Unterwohlsbach	15.861,70	15.861,70	0,00	0,00
1.6517.9504	CO 17; Geh- und Radweg Unterlauter	25.000,00	10.183,84	0,00	14.816,16
1.6517.9505	CO 17; Oberbauverstärkung Kleinwalbur- Großwalbur	336.820,87	110.940,03	0,00	225.880,84
1.6517.9810	Kreisverkehrsplatz CO 17/St 2206 bei Unter- wohlsbach	135.745,10	0,00	0,00	135.745,10
1.6518.9502	CO 18; Erneuerung der Fohlenbachbrücke bei Sülzfeld	14.718,64	14.718,64	0,00	0,00
1.6520.9501	CO 20; Ausbau OD Autenhausen	64.731,58	64.731,58	0,00	0,00
1.6524.9501	CO 24; Umgehung Weidhausen	52.156,32	52.156,32	0,00	0,00
1.6525.9502	CO 25; Generalsanierung am Seßlacher Berg	50.000,00	17.000,00	0,00	33.000,00
1.6527.9501	CO 27; B 4 alt Lautertal	4.253,96	0,00	0,00	4.253,96
1.6527.9502	CO 27; Stützmauer Oberlauter	72.420,96	0,00	40.000,00	32.420,96
1.6527.9503	Verlegung des Geh- und Radweges bis CO 23 bei Rottenbach	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
1.6528.9501	CO 28; Sanierung im Zug der Abstufung der B 289 in Untersiemau, Schrammborde	192.195,93	14.343,57	0,00	177.852,36
1.6529.9501	CO 29; Sanierung alte St. 2202 bei Dörfles-Es- bach	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00
1.6529.9502	CO 29; Bushaltebucht	4.298,28	0,00	0,00	4.298,28
		5.596.183,11	2.607.115,18	287.076,80	2.701.991,13

## 10.5 Anlage 5

### *Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016*

	Verwaltungshaus- halt €	Vermögenshaus- halt €	Gesamthaushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	76.934.713,23	14.919.410,78	91.854.124,01
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-4.539,68	0,00	-4.539,68
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>76.930.173,55</b>	<b>14.919.410,78</b>	<b>91.849.584,33</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	76.932.722,132	12.665.046,50	89.597.768,63
+ neue Haushaltsausgabereste	2.990,99	2.541.441,08	2.544.432,07
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-5.539,57	-287.076,80	-292.616,37
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>76.930.173,55</b>	<b>14.919.410,78</b>	<b>91.849.584,33</b>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen ./.. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

**10.6 Anlage 6****Beteiligungen des Landkreises Coburg (nachrichtlich mit wichtigen Zweckverbänden)**

Stand: 31.12.2016, soweit nichts anderes angegeben

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw. Gesellschaftskapital	Anteil des Landkreises		Art der Beteiligung
	in €	in €	%	
Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH	847.210,65	847.210,65	100,0	unmittelbar
WBG Wohnen GmbH Coburg	25.000,00	25.000,00 (Anteil der WBG)		mittelbar: 100% Tochter der WBG Landkreis
Gemeinnützige Baugenossenschaft des Landkreises Coburg e.G.	1.110.112,90	7.800,00	0,71	unmittelbar
BG Wohnen GmbH	26.000,00	26.000,00 (Anteil der BG des Landkreises)		mittelbar 100% Tochter der BG Landkreis
Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH	1.225.000,00	612.500,00 <i>Zuschuss 2016:</i> 262.000 €	50,0	unmittelbar (Stadt und Landkreis Coburg zu je 50%)
Coburg Stadt und Land Aktiv GmbH	25.000,00	12.500,00 <i>Zuschuss 2016:</i> 86.000 €	50,0	unmittelbar (Stadt und Landkreis Coburg zu je 50%)
ConNECt. Telezentrum GmbH & Co.KG	265.871,78	51.129,19 <i>Zuschuss 2016:</i> 0 €	19,23	unmittelbar
Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.		<i>Zuschuss 2016:</i> 143.079,75		Unmittelbar Weitere geborene Mitglieder: Landkreis Sonneberg und Stadt Coburg
Zukunft.Coburg.Digital GmbH ab 28.04.2017	25.000,00	12.500,00	50,0	unmittelbar (Stadt und Landkreis Coburg zu je 50%)
Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken	1.000.000,00	321.000,00 <i>Umlage 2016:</i> 1.799.814,52 €	31	unmittelbar
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	9.776.900	<i>Umlage 2016:</i> 77.828,60 €		unmittelbar
Zweckverband Sparkasse Coburg-Lichtenfels		Umlagenschlüssel 14,42 %		unmittelbar
Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken	25.000.000,00			unmittelbar
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	Kamerale Buchführung	<i>Umlage 2016:</i> 15.570,12 € ; <i>Betriebskostenumlage Integr. Leitstelle:</i> 185.453,04 €		unmittelbar

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw. Gesellschaftskapital	Anteil des Landkreises		Art der Beteiligung
		in €	in €	
Krankenhausverband Coburg	4.984.090,05	2016: Betriebskostenumlage : 54.160,51 € Zinsumlage: 96.893,75 € Investitionskostenumlage: 15.783,74 €		unmittelbar Landkreis und Stadt Coburg
regioMed-Kliniken GmbH seit 12.11.2007 Beteiligung an Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels GmbH Henneberg-Kliniken-Betriebsgesellschaft mbH Klinikum Coburg gGmbH MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH	440.000,00	110.000,00 Krankenhausverband Coburg	25%	mittelbar 25% Krankenhausverband (Stadt und Landkreis Coburg gemeinsam)
Klinikum Coburg Service GmbH	25.000,00			mittelbar 100% Tochter der Klinikum Coburg gGmbH
MVZ Klinikum Coburg GmbH seit 8.3.2007	25.000,00			mittelbar 100% Tochter der Klinikum Coburg gGmbH
Klinik Neustadt GmbH seit 01.08.2012	25.000,00			Zunächst unmittelbar 100 % Krankenhausverband Coburg, ab 16.08.2013 Eingliederung in Klinikum Coburg GmbH und damit nur noch mittelbare Beteiligung des Krankenhausverbandes
MVZ Klinik Neustadt GmbH	25.000,00			Zunächst unmittelbar 100 % Krankenhausverband Coburg, ab 16.08.2013 Eingliederung in Klinikum Coburg GmbH und damit nur noch mittelbare Beteiligung des Krankenhausverbandes
Zweckverband „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge - Steinachtal“ seit 23.10.2009		Jährliche Umlage durch die beteiligten Landkreise im Verhältnis der in ihrem Hoheitsgebiet liegenden Kerngebietsgröße des Naturschutzgroßprojekts Umlage 2016: 25.000 €		unmittelbar Weitere Verbandsmitglieder sind die Landkreise Kronach, Sonneberg und Hildburghausen

Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital bzw. Gesellschaftskapital	Anteil des Landkreises		Art der Beteiligung
		in €	%	
Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum	Kamerale Buchführung	<i>Umlage 2016: 29.250 €</i>		unmittelbar
Zweckverband Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes Ahorn (seit 26.11.2014)		76 % der Betriebs- und Investitionskosten trägt der Landkreis; 24 % die Gemeinde Ahorn <i>Umlage 2016: 194.415 €</i>	76 %	Unmittelbar Weitere Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Ahorn und der Förderverein Gerätemuseum Coburger Land e.V.
Zweckverband Museen im Coburg Land (seit 26.04.2017)		76 % der Betriebs- und Investitionskosten trägt der Landkreis; 24 % die jeweilige Stadt/ Gemeinde	76 %	Unmittelbar Weitere Verbandsmitglieder sind die Stadt Neustadt, die Gemeinde Ahorn, der Förderverein Gerätemuseum Coburger Land e.V. und der Heimat- und Museumsverein e.V. Neustadt bei Coburg
Therme Natur Bad Rodach (bis 31.12.2015 als Zweckverband, ab 01.01.2016 öffentlich-rechtlicher Vertrag)		<i>Betriebskostenzuschuss 2016: 150.600 €</i>		Unterstützung des Eigenbetriebs der Stadt Bad Rodach durch den Landkreis und die Stadt Coburg
Bildstelle e.V.	Kamerale Buchführung	<i>Zuweisungen 2016: 65.000 €</i>		unmittelbar
Landschaftspflegeverband e.V.		<i>Mitgliedsbeitrag 2016: 33.376,59 €</i>		unmittelbar
Initiative Rodachtal e.V.		<i>Mitgliedsbeitrag 2016: 10.225 €</i>		unmittelbar
Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V.	Der Verein führt einen kameralen Haushalt. Die Kosten werden nach den Bestimmungen der jeweiligen Verträge zwischen den beteiligten Körperschaften und dem Verein aufgebracht. <i>Zuschuss 2016: 333.110,94 €</i>			
<b>nachrichtlich</b>				
Zweckverband Zulassungsbehörde Coburg (seit 01.12.2014)				Verbandsmitglieder sind die Stadt Coburg und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Coburg

D

## **Sonstige Beschlüsse und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **Besichtigung der Baumaßnahme Generalsanierung Realschule Coburg II**

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, bei großen Baumaßnahmen weiterhin eine baubegleitende Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Kreistages einzusetzen, weil schon allein der verbesserte Informationsfluss auf beiden Seiten zu einer besseren Abwicklung der Baumaßnahme beiträgt.

*32. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2017*

### **Beteiligungsverwaltung; Nachschau zur Info-Veranstaltung am 06.12.2017**

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch den Vortrag von Herrn Bissinger vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband am 06.12.2017 in seiner Auffassung bekräftigt, dass ein zentrales, effektives Beteiligungsmanagement im Landratsamt Coburg zur Wahrung des Einflusses, der Rechte und Pflichten des Landkreises Coburg bei Beteiligungen notwendig erscheint. Insbesondere erscheint die Unterstützung kommunaler Mandatsträger erforderlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2018 ff. des Landkreises Coburg vorzusehen.

Der Beteiligungsmanager sollte über eine Ausbildung der 3. Qualifikationsebene (gehobener Dienst) der allgemeinen inneren Verwaltung und einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt außerdem, eine Richtlinie zur Beteiligungsverwaltung zu erlassen. Diese Richtlinie sollte für Ämter, Dienststellen, Beteiligungsunternehmen, auch für Zweckverbände und Vereine des Landkreises Coburg gelten unabhängig vom Grad der Beteiligung.

*38. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.12.2017*



**E**

## Prüfungsergebnis und Beschlussvorschlag an den Kreistag

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

### **Dem Kreis- und Strategieausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 01.08.2017 gefertigte Jahresrechnung 2016 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	76.934.713,23 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	14.919.410,78 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 4.539,68,00 €
	<hr/>
	<b>91.849.584,33 €</b>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	76.932.722,13 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	12.665.046,50 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	2.990,99 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	2.541.441,08 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 5.539,37 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 287.076,80 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €
	<hr/>
	<b>91.849.584,33 €</b>

	Soll-Einnahmen	91.849.584,33 €
./.	Soll-Ausgaben	91.849.584,33 €
	Soll-Fehlbetrag	<hr/>
		<b>0,00 €</b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	77.219.946,36€
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	19.915.593,89 €
Ist-Verwahrgelder	27.539.238,62 €
Ist-Vorschüsse	76.550,75 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.108.025,02 €
	<b>125.859.354,64 €</b>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	77.275.130,31 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	14.378.489,12 €
Ist-Verwahrgelder	25.583.733,59 €
Ist-Vorschüsse	80.647,99 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.108.025,02 €
	<b>118.426.026,03 €</b>

	Ist-Einnahmen	125.859.354,64€
./.	Ist-Ausgaben	118.426.026,03 €
	Ist-Überschuss	<b>7.433.328,61 €</b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	79.337,55 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	21.162,61 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	600.000,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	893.672,56€
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	202,74 €

	<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>Stand 31. Dezember 2016</b>
a) Vermögen	13.120.044,96 €	13.232.887,05
b) Rücklagen	1.817.362,74 €	2.156.200,30
<i>-allgemeine Rücklage</i>	<i>317.362,74 €</i>	<i>1.256.200,30</i>
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	<i>1.500.000,00 €</i>	<i>900.000,00</i>
c) Schulden	34.783.426,57 €	36.902.385,90

**Außerdem wird dem Kreistag vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2016 wird erteilt.

Coburg, den 24. Januar 2018



Rainer Marr  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses